

5/2016



Breitbandausbau in Bayern – welche Chancen bietet das neue Bundesförderprogramm?

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	149
Editorial	151
Dr. Uwe Brandl: Menschen kommen, Menschen gehen – vielfältige Auswirkungen auf Bayerns Gemeinden	152
Breitbandausbau in Deutschland	155
Alexander Dobrindt: Starke Regionen brauchen ein flächendeckendes High-Speed-Netz	156
Dr.-Ing. Rainer Bauer: Breitbandförderung in Bayern	158
Stefan Frühbeißer: F T T B or not T B, that is the question – Breitbandausbau aus dem kommunalen Blickwinkel	161
Werner Renner: Gut, dass es die Kassenversicherung gibt	164
AUS DEM VERBAND	166
VERANSTALTUNGEN	169
<i>Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags erstrahlt in neuem Glanz</i>	173
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	174
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2016</i>	178

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirmberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Deutsche Telekom AG

Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

/////// TiteltHEMA

**Breitbandausbau
in Bayern**

Am 28. April 2016 hat nun auch der Bundesminister für digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt die ersten 55 Förderbescheide für Netzausbauprojekte aus dem milliardenschweren Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau erteilt: Die Kommunen und Landkreise erhalten damit jeweils bis zu 15 Millionen Euro für jedes Ausbauprojekt, um unterversorgte Gebiete an das schnelle Internet anzuschließen. In Bayern wurde mit dem Ausbau bereits begonnen. Wie sich die aktuelle Situation nun darstellt, erläutern Ihnen im TiteltHEMA der vorliegenden Ausgabe folgende Autoren: Bundesminister Alexander Dobrindt: „Starke Regionen brauchen ein flächendeckendes High-Speed-Netz“, ab **Seite 156**, Dr. Rainer Bauer, Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: „Breitbandförderung (in Bayern) mit besonderem Blick auf das Bundesprogramm“, ab **Seite 158** sowie Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer „Breitbandausbau aus dem Blickwinkel einer betroffenen Kommune“ ab **Seite 161**.

/////// Personal

Mehr Azubis im öffentlichen Dienst

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst ist im Vergleich zum allgemein rückläufigen Trend anderer Ausbildungsberufe gestiegen. Während eine Karriere im öffentlichen Dienst lange Zeit unter jungen Frauen und Männern als unattraktiv galt, zumal diese zumeist nicht mit der Bezahlung in der Privatwirtschaft konkurrieren kann, nimmt eine Ausbildung im öffentlichen Dienst in der Gunst der Schulabgänger aktuell zu. Verglichen mit anderen Arbeitsplätzen stellt insbesondere die hohe Arbeitsplatzsicherheit der Tätigkeiten in öffentliche Einrichtungen ein zentrales Argument hierfür dar. 12.600 junge Leute haben 2015 einen Ausbildungsvertrag im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Das waren 2,5 Prozent mehr als 2014. Zum Jahresende gab es damit insgesamt sogar 3,5 Prozent mehr Lehrlinge im öffentlichen Dienst als zwölf Monate zuvor. Quelle: FAZ, 14.04.2016, S. 17.



Zum Gedankenaustausch über aktuelle kommunale Themen hatte Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags (links), Dr. Florian Herrmann, Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 14. April 2016 in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu Gast. © BayGT



Verabschiedung des BayGT-Landesausschussmitglieds Peter Maier vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos am 21. April 2016 und Überreichung des bronzenen Löwen als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit des Gemeindetags mit seinem langjährigen Mitglied. „Er hat sich immer stark gemacht für die Belange der Wasserwirtschaft und – mit seinem großen Erfahrungsschatz als Geschäftsführer einer der großen bayerischen Abwasserzweckverbände – immer viel Engagement für die Belange der wasserfachlichen Praxis in Bayern eingebracht,“ sagte Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindegast, in ihrer Laudatio. © BayGT

/////// Aus dem Verband

BayGT-Pressegespräch

Anlässlich der 46. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft in Rothenburg o.d. Tauber hatte der Bayerische Gemeindegast am 10.05.2016 zu einem Pressegespräch eingeladen. Wir informierten über die Herausforderungen der kommunalen Wasserversorger bezüglich steigender Nitratwerte außerhalb von Wasserschutzgebieten in Bayern mit einer bayernweiten Medien-

resonanz in Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen und Onlinemedien. Hingewiesen sei auf »Nitrat im Wasser: Trinkwasser-Diskussion in Rothenburg«, in: BR Fernsehen, 10.05.2016, siehe Link <http://br.de/s/2HqmcEY> sowie auf die Sonderseite in der Bayerischen Staatszeitung am 20.05.2016, S. 13. Die Presseinformation ist veröffentlicht unter: www.bay-gemeindegast.de/Presse/Presseinfos2016.aspx.

Wohnungswesen

Sozialer Wohnungsbau in Bayern

Die Entwicklung und die aktuelle Situation des sozialen Wohnungsbaus in Bayern ist in dem Film „BR Dok Thema: Sozialwohnung – Fehlanzeige“ sehr ausführlich aus verschiedenen Blickwinkeln erläutert. Der Bayerische Gemeindetag hatte die Recherchearbeiten mit Hintergrundinformationen unterstützt. Als Interviewpartner wirkte u.a. Florian Hartmann, Oberbürgermeister der Stadt Dachau, mit: „Es ist immer einfacher die Kommunen aufzufordern was zu machen, um sich dann selber natürlich ein schlankes Bein zu machen und zu sagen: Aber unser Haushalt – keine Neuverschuldung und da steht die schwarze Null.“ Im BR-Interview sagte er weiter: „Wir werden es sicher nicht schaffen wieder einen Sozialwohnungsbestand aufzubauen wie wir ihn 1987 hatten, aber der gegenwärtige Zustand ist aus meiner Sicht im Grunde genommen nicht haltbar.“

In dem Film wird gezeigt, wie das Thema des sozialen Wohnungsbaus in den vergangenen 20 Jahren in unterschiedlicher Intensität gefördert wurde und vor welchen Herausforderungen die Kommunen in Bayern aktuell stehen. Dabei werden verschiedene Perspektiven eingenommen: aus der Sicht der bayerischen Kommunen, des Freistaates sowie von Planern, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren. Ebenso erhielten auch Wohnungssuchende und Obdachlose sowie Mitarbeiter von Wohnungsämtern Raum, um ihre Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu schildern. Sich abzeichnende Konflikte, wenn z.B. „Einheimische“ und Flüchtlinge um geförderte Wohnungen buhlen und bautechnische Lösungsmöglichkeiten, um z.B. in Städten Parkplatz-Flächen zu überbauen, werden intensiv erläutert. Weitere Informationen:

Eine kurze Zusammenfassung des Films erhalten Sie auf der BR-Homepage:

<http://www.br.de/nachrichten/dokthema-sozialwohnungen-mangel-100.html>

Der Link zum Film:

<http://br.de/s/2FyuUQW>



Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat ein breites gesellschaftliches Bündnis für Organspende gestartet. An der Auftaktveranstaltung am 13. März 2016 in München nahm als Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags Dr. Juliane Thimet teil. Dem Bündnis Organspende Bayern gehören mehr als 60 Partner an. Dazu zählen neben den gesundheitspolitischen Institutionen auch Kirchen, Sozialverbände und Vertreter der Medien. Die Ministerin sagte anlässlich der Auftaktveranstaltung: „Organspende rettet Leben! Deshalb ist es mir ein Herzensanliegen, die bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln. Es ist wichtig, die Menschen zu sensibilisieren und sich gesamtgesellschaftlich für eine Kultur der Organspende einzusetzen.“ Ein ausgefüllter Organspendeausweis ist mehr als ein bloßes Stück Papier. Es ist der dokumentierte Wille des Einzelnen, der respektiert und umgesetzt werden muss. Den Ausweis gibt es unter anderem beim Hausarzt, bei den Krankenkassen oder auch im Internet unter http://www.stmgp.bayern.de/aufklaerung_vorbereitung/organspende. © StMGp



Alles neu macht der Mai: In der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags wurden alle Räume frisch gestrichen. Ebenso wurden die Fenster energetisch modernisiert. Hierzu wurde das Gebäude eingerüstet, siehe den Bericht auf Seite 173. © BayGT

Alles neu macht der Mai!



Während die einen am 1. Mai den Tag der Arbeit begehen, stemmen andere mit aller Kraft ihren Maibaum in die Höhe. Manche widmen sich dem Frühjahrsputz und wieder andere bauen am digitalen Fundament, vor allem der Förderung des Breitbandausbaus im Lande.

Stichwort: Tag der Arbeit. Diejenigen, die in Lohn und Brot stehen, „erarbeiten“ und erwirtschaften auch die Sozialleistungen für die Bedürftigen in unserer Gesellschaft. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat sich nun vor kurzem dem Thema Einschränkung von Sozialleistungen für arbeitslose EU-Bürger angenommen. Die Hürden, um Geld vom Staat zu bekommen, sind in Deutschland ja vergleichsweise niedrig. Wenn in Deutschland lebende EU-Bürger hierzulande nicht arbeiten oder Ansprüche aus Sozialleistungen erworben haben, sollen sie künftig mindestens fünf Jahre ohne staatliche Unterstützung leben.

Wir begrüßen, dass die Ministerin dazu einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Menschen sollten keine Anreize dafür erhalten, ausschließlich deshalb in ein EU-Land zu ziehen, um dort höhere Sozialleistungen zu erzielen. Wir halten diese Begrenzung mit der Freizügigkeit der Wohnsitzwahl und freien Wahl des Arbeitsplatzes durchaus für vereinbar.

Für uns Kommunen ist es insbesondere im Hinblick auf unsere zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten höchste Zeit, dass die Weichen neu gestellt werden. Aufgrund der steigenden Zahl der anerkannten Asylbewerber müssen wir zunehmend höhere Kosten für Sozialleistungen einkalkulieren. Die Einschränkung der Sozialhilfe für EU-Ausländer ohne Job ist daher ein erster notwendiger Schritt.

Schneller voran geht es in Deutschland und auch in Bayern inzwischen mit dem Breitbandausbau. Zumindest was die finanzielle Förderung betrifft. Dies haben wir zum Anlass genommen, im Titelthema der vorliegenden Ausgabe die Breitbandförderung aus Sicht des Bundes, des Freistaates Bayern und einer bayerischen Gemeinde zu erör-

tern. Die beim Bund bereits eingegangenen Förderanträge kommen vor allem aus den bevölkerungsreichen Flächenländern. Bayern ist hier mit dabei.

Pünktlich zum 1. Mai wurde in Sachen Brauchtum von Staatsminister Dr. Marcel Huber der Weg frei gemacht, damit Maibäume ab sofort mit weniger Bürokratieaufwand aufgestellt werden können. Das ist gut so. Finden Aktivitäten jedoch auf Gemeindegrund statt, sind wir Kommunen trotzdem vor allem in haftungsrechtlichen Fragen gefordert. Bei Vereinsfestivitäten aller Art haben insbesondere die Regelungen der Straßenverkehrsordnung, des Lebensmittelrechts und auch des Brandschutzes oberste Priorität. Es ist weiterhin alles zu tun, damit Menschen nicht zu Schaden kommen.

Und abschließend noch ein paar Gedanken zum Frühjahrsputz. In unserer Geschäftsstelle standen bis Mai kleinere Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an. Wir freuen uns, dass unsere Büroräume nun frisch gestrichen und unsere Fenster energetisch saniert sind.

Auf welchem Fest Sie im Mai auch immer feiern, genießen Sie Ihren ganz persönlichen „Tanz in den Mai“ und freuen Sie sich auf den Beginn der warmen Jahreszeit. Auch für Baumaßnahmen – insbesondere in puncto Breitband – ist der Boden nun wettertechnisch und auch hinsichtlich der finanziellen Förderungen geeigneter.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Menschen kommen, Menschen gehen.

Vielfältige Auswirkungen auf Bayerns Gemeinden*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen
Gemeindetags**

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema, mit dem wir uns heute befassen, ist in der Tat ein ernstes, ein gewichtiges, und ich wage zu behaupten, es ist auch eins, das uns über Generationen hinweg beschäftigen wird. Das, was wir insbesondere im letzten Jahr erlebt haben, ist so noch niemals dagewesen. Die Experten sind sich momentan nicht so ganz sicher, ob wir von 1,3 Millionen oder 1,1 Millionen Menschen sprechen, die zu uns in die Bundesrepublik gekommen sind. Wir wissen auch noch gar nicht, wohin die Reise führen wird. Ich glaube, wir sind momentan allenfalls in einer Periode des Atemschoßens und mit Sicherheit noch längst nicht am Ende dieser Massenflucht, die schon nahezu einer Völkerwanderung gleicht. Dass dies natürlich die kommunale Landschaft und die Landschaft der gesamten Bundesrepublik, allzumal die Bayerische Landschaft, fundamental treffen, berühren wird, das glaube ich, ist mittlerweile unstrittig. Allerdings sind die Konzepte und die Ansätze mo-

mentan sehr amorph und nebulös und man weiß gar nicht so genau, wie man mit dieser Situation umzugehen hat. Das macht es nicht unbedingt leichter.

Erste Feststellung: Wir werden fundamentale Änderungen erfahren, was das Thema ehrenamtliches Engagement betrifft.

Diese Willkommenskultur, diese Kultur einer vernünftigen Organisation der Aufnahme von Menschen auf der Flucht, wäre ohne die vielen, vielen Ehrenamtlichen nicht möglich gewesen. Ehrenamtliches Engagement steht in Deutschland und in Bayern immer schon sehr belastbar zur Verfügung, aber in der Regel nur für zeitlich überschaubare Frequenzen. Jetzt haben wir es mit einem Phänomen zu tun, das den Einsatz des Ehrenamtes über viele Monate, wenn nicht Jahre erfordert: Integration muss geschultert werden – eine gesamt-gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein von bezahlten Institutionen erledigt werden kann. Jede und jeder einzelne ist gefragt. Dringend notwendig sind dafür funktionierende Strukturen, aber auch die direkte Unterstützung der Ehrenamtlichen, um mit den täglichen Eindrücken, Belastungen und Aufgaben fertig zu werden. Nicht jeder kann mit traumatisierten Menschen umgehen, mit Menschen, die aus völlig anderen Kulturkreisen kommen, mit zum Teil anderen Wertvorstellungen. Es ist eine langfristige Aufgabe, Menschen, die unserer Sprache nicht mächtig sind

und die unsere gesamte Wertordnung nicht kennen, für unsere Gesellschaft so weit vorzubereiten, dass sie Teil dieser Gesellschaft sein können.

Wir brauchen ganz andere Strukturen der Koordination des Ehrenamtes. In Abensberg zum

Beispiel sind 320 Ehrenamtliche für 20 Unterkünfte engagiert. Eine Anlaufstelle muss federführend dafür sorgen, dass die Arbeiten gebündelt werden und dass man aus den Erfahrungen anderer lernt. Pro Landkreis billigt der Staat jetzt eine Koordinationsstelle. Das ist aber noch zu kurz gesprungen, denn die Arbeit der Ehrenamtlichen wird vor Ort geleistet.

Zweite Feststellung: Die Folgeunterbringung ist die größte infrastrukturelle Herausforderung für die Kommunen.

Die Erstunterbringung erfolgt in unterschiedlichsten Formen, die der Staat zusammen mit Landkreisen und Kommunen auf die Schnelle aus dem Boden stampft. Für die Folgeunterbringung, nach Anerkennung oder Ablehnung, sind allein auf den ersten Blick die Kommunen zuständig. Sie haben Obdachlosigkeit zu verhindern.

Wo liegt das Problem? Ein Beispiel: für eine 100 Quadratmeter Wohnung als Erstaufnahme für 14 Personen bezahlt der Staat derzeit € 4.200 pro Monat. Will die Kommune die gleiche Wohnung auf Dauer für Miete zur Verfügung stellen, staatlich gefördert im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, ergibt das derzeit € 620 für den Eigentümer. Folgenutzungswohnraum steht daher kaum zur Verfügung.



**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

* Rede anlässlich der „18. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement“ am 7. März 2016. Eine Veranstaltung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, der TU München.

Ein weiteres Zahlenspiel: Pro Person werden 25 Quadratmeter Wohnfläche zugewilligt. Stellen Sie sich ein Gebäude vor mit vier Geschossen, 10 Meter lang und 10 Meter breit. In diesem Gebäude bringen Sie 16 Personen unter. Wenn sie 1,3 Millionen Menschen in diesen Gebäuden unterbringen wollen, dann haben diese Gebäude, wenn man sie aneinanderreihet, eine Länge von 848 Kilometern. Für diese 848 Kilometer brauchen wir Grund und Boden. Gleichzeitig sollen wir sparsam mit Grund und Boden umgehen. Dies zeigt die Dimension der Herausforderung vor der wir stehen. Wir stehen vor einem numerischen Problem.

Was ist mit dem Leerstand, den wir in Deutschland haben? Der überwiegende Teil der leerstehenden Gebäude befindet sich in strukturschwachen Regionen, vor allem in Ostdeutschland. Dort gibt es wenig Perspektiven für die Menschen und sie werden dort nicht leben wollen. Wir kommen nicht umhin in Gegenden mit Perspektiven noch mehr Wohnraum zu schaffen. Schon rein rechnerisch wird das nur mit Geschosswohnungsbau gelingen – sicherlich eine spannende Diskussion in vielen Stadt- und Gemeinderäten, wenn es darum geht, neue Einheiten kompatibel zu vorhandenen Siedlungsformen zu gestalten. Es wird zu anderen Siedlungsformen führen, die so in den gewachsenen Dörfern bisher nicht bekannt waren.

Beim Thema Leerstand müssen wir noch über eine weitere Frage nachdenken: Wie kann vorhandener, un- oder untergenutzter Wohnraum aktiviert werden? Das Eigentum, sagt Art. 14 des Grundgesetzes, genießt Verfassungsrang. Ein Eigentümer darf eine Wohnung im ersten Stock seines Gebäudes leer stehen lassen. Ist es aber nicht ein volkswirtschaftliches Gebot der Stunde, tatsächlich vorhandenen Wohnraum dem Unterbringungszweck zuzuführen, anstatt ihn weiterhin frei der Verwaltung des Eigentümers zu überlassen? Das ist mit Sicherheit ein völlig neuer Ansatz. Aber wir brauchen in den Gemeinden zukünftig strukturpolitisch neue Werkzeuge.

Dritte Feststellung: Integration muss auch in der Fläche geschehen.

Wer bleibt in den ländlichen Räumen Bayerns? Nur der, der dort eine Lebensperspektive findet. Der ländliche Raum steht in einer gewaltigen Konkurrenz zu den Ballungsräumen, in welchen per se die Lebenschancen der Menschen vermutet werden. Wenn der Staat nicht steuernd eingreift, dann stehen wir möglicherweise vor einer neuen Urbanisierungswelle, einem Sog in Richtung Ballungsraum. Nachvollziehbar, denn dort gibt es z.B. große syrische oder türkische Gemeinden. Mit Blick auf Integration sind diese Prozesse aber auch fatal, können sie zu Parallelgesellschaften führen – wie man beispielsweise in Berlin-Neukölln deutlich sehen kann. Dort leben die Menschen mit ihrer eigenen Sprache in ihrer eigenen Welt.

Integration wird an Grenzen stoßen, wenn nur die Ballungsräume diese integrativen Leistungen vollbringen. Deshalb muss Integration auch in der Fläche erfolgen. Die Menschen müssen möglichst in ganz Deutschland „flächig“ beherbergt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass sie mit vernünftigen Perspektiven ausgestattet werden, dass sie gerne in Deutschland leben bleiben und Teil unserer Gesellschaft werden.

Vierte Feststellung: Integration beginnt bei den Kindern. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur muss bereitgestellt werden.

Wer einmal erlebt hat, wie schnell Kinder eine völlig fremde Sprache lernen können, wenn sie mit Gleichaltrigen umgehen, weiß, wie lohnend es ist, Kinder möglichst frühzeitig in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu bringen. Die nötige Infrastruktur bereitzustellen ist allerdings ein großes kommunales Problem. In München zum Beispiel steht momentan nicht für jedes Kind im Alter von 3–6 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Jetzt kommen neue Kinder dazu, deren Anzahl wir nicht kennen. Es können pro Jahr 50.000 sein, oder aber auch 100.000. Trotzdem müssen Kommunen die Einrichtungen vorhalten. Wie reagieren sie darauf?

Die Stadt Abensberg hat Container beschafft, die an bestehende Kindergärten angedockt werden. In drei Jahren wird überprüft, ob der Bedarf anhält und mit einem Festbau abgedeckt werden muss. Die Entwicklungen müssen erst beobachtet werden. Das gleiche gilt für die Schullandschaft.

Fünfte Feststellung: Die Unplanbarkeit macht es den Kommunen zusätzlich schwer.

Mit dem Schwierigsten ist der unplanbare Bedarf. Wir wissen von bundesweit 1,3 Millionen Menschen, wir wissen, dass die Rückführungsquote unter 10 Prozent liegen wird, wir wissen, dass der Familiennachzug größtenteils uneingeschränkt ist. Wir wissen nicht, wie viele nachgeholt werden. Wir wissen nicht, wo sich die Menschen niederlassen werden. Wir kennen die Alterszusammensetzung nicht.

Meine Stadt Abensberg, 13.500 Einwohner, beherbergt aktuell 350 Asylbewerber in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien. 80 davon sind bereits anerkannt, aber immer noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Es gibt keinen vernünftig bezahlbaren Wohnraum. Jetzt ist aber die spannende Frage, wofür soll die Stadt planen? Wir müssen die Folgeunterbringung sicherstellen. Aber bleiben denn die 80 Personen überhaupt in Abensberg? Im Moment der Anerkennung ist jeder wie ein Mitbürger der Europäischen Union mit der Vollniederlassungs- und Bewegungsfreiheit ausgestattet und kann natürlich dort hingehen, wo seine Verwandten, Bekannten bereits leben.

Das betrifft die Planungen für genügend Wohnraum genauso wie die Errichtung von Kindertagesstätten oder anderen Infrastruktureinrichtungen.

Wir werden in gewisser Weise eine Portion „Blick in die Kristallkugel“ betreiben müssen und vielleicht auch in Vorleistungen gehen, die sich später als unrentabel erweisen könnten. Aber vielleicht ist das das Gebot der Stunde.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Integration als gesamt-politische, gesamt-gesellschaftliche Aufgabe, kann

nur gelingen, wenn die Politik den Großteil der Bevölkerung davon überzeugen kann, dass wir uns dieser Aufgabe zu stellen haben und dass das nicht zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung sein wird. Wir haben mit dieser Migration viele Chancen, auch die Chance, Versäumnisse der Vergangenheit glatt zu ziehen. Lange vernachlässigte Themen wie Altersarmut, sozial geförderter Wohnraum, Stellen für Lehrer oder Polizisten erfahren

neue Beachtung und erhalten mehr finanzielle Mittel. Neues Gewicht bekommen auch die Bemühungen, Lebens- und Arbeitsperspektiven in die Fläche zu bringen.

Es ist die politische Aufgabe, Strukturen zu schaffen, als Vorbild voranzugehen und rechtzeitig den Dialog zu führen, um Ängste möglichst von vorneherein auszuräumen. Aufgabe der Bevölkerung ist es, ihre Verantwortung wahrzunehmen und mitzumachen.

Ich möchte Ihnen die Augen öffnen, dass die Dinge sehr sperrig und schwierig sind, dass sie sehr komplex und umfassend sind und vor allen Dingen viel Diskussionsbedarf besteht. Ich möchte Sie gleichzeitig ermutigen, sich dieser Diskussion zu stellen. Ich wünsche Ihnen immer offene Augen.

Breitbandausbau in Deutschland

Bundesminister erteilt erste Förderbescheide für Netzausbauprojekte

Der Bundesminister für digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt hat am 28.04.2016 die ersten 55 Förderbescheide für Netzausbauprojekte aus dem milliardenschweren Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau erteilt.

Die Kommunen und Landkreise erhalten damit jeweils bis zu 15 Millionen Euro für jedes Ausbauprojekt, um unterversorgte Gebiete an das schnelle Internet anzuschließen. Insgesamt vergibt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI in der ersten Runde 420 Millionen Euro Fördermittel und ermöglicht damit Netzinvestitionen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro.

„Mit den Förderbescheiden bringen wir mehr als 500.000 Haushalte ans superschnelle Breitband. Damit steigern wir die Glasfaserleitungen um

weitere 26.000 Kilometer. Deutschland hat heute europaweit die höchste Dynamik beim Breitbandausbau,“ sagte Dobrindt.

Bundesförderprogramm gestartet

Am 18. November 2015 hatte Bundesminister Dobrindt das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gestartet und seitdem bereits rund 340 Förderbescheide für vorbereitende Planungsleistungen ausgegeben. Bei den jetzt erteilten Ausbaubescheiden beträgt der Fördersatz 50 bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Bundes- und Länderförderprogramme sind kombinierbar

Da das Bundesprogramm mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar ist, kann der Förderanteil auf bis zu 90 Prozent gesteigert werden. Insgesamt

stehen für die Breitbandförderung aus Bundesmitteln rund 2,7 Milliarden Euro bereit.

Bayerns Kommunen wurden berücksichtigt

Die ersten Förderbescheide für Breitband-Ausbauprojekte erhielten in Bayern:

der Landkreis Straubing-Bogen (8.301.429 €),

der Landkreis Cham (15.000.000 €)

und die Stadt Pottenstein (3.351.596 €).

Damit wurden alle bayerischen Anträge der ersten Runde positiv beschieden.

Quelle:

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 28.04.2016



Der Bundesminister für digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt hat am 28.04.2016 die ersten Förderbescheide für Netzausbauprojekte für den Breitbandausbau erteilt.

© BMVI

Starke Regionen brauchen ein flächendeckendes High-Speed-Netz

**Alexander Dobrindt, MdB,
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

Deutschland steht wie kein anderes Land für dezentrale Prosperität und lebt ökonomisch, kulturell und gesellschaftlich von seinen Regionen. Das zeigt sich insbesondere an unserer Heimat Bayern – als Industrie- und Hightech-Standort. Die Voraussetzung für unsere Spitzenposition in Deutschland, Europa und der Welt sind leistungsfähige und moderne Infrastrukturen. Sie verknüpfen lokale Wirtschaftsräume und ermöglichen unseren Unternehmen Anbindung an nationale wie internationale Märkte. Sie schaffen Teilhabegerechtigkeit an Innovationen, an Kulturangeboten unserer Metropolen, an medizinischen und sozialen Leistungen. Und sie garantieren den Menschen in unserem Land uneingeschränkte Mobilitätsfreiheit.

Kurz gesagt – das zeigen auch die Wohlstandspyramide moderner Volkswirtschaften und zahlreiche Studien: Infrastruktur und Mobilität bilden das Fundament für Wachstum, Wohlstand und Arbeit. Ohne Mobilität keine



Alexander Dobrindt, MdB, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur © BMVI

Prosperität – das ist ein ökonomisches Grundprinzip.

Digitalisierung als Chance für unsere Regionen

Mit der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen wir heute an einem sensiblen Punkt. In naher Zukunft wird der Nutzen und Wert eines Produktes oder Prozesses überwiegend durch Digitalität bestimmt sein. Das mischt die Karten im internationalen Wirtschaftskosmos völlig neu. Die Industrienationen von heute sind nicht zwingend die Digitalnationen von morgen. Für unsere Heimat Bayern heißt das: Wir können unseren erfolgreichen Aufstieg vom Agrar- zum Industrie- und Hightech-Standort nur digital fortschreiben. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine große Chance – insbesondere für unsere Kommunen und Landkreise:

- Internetkonzerne mögen wissen, wie man Daten erhebt; unser Mittelstand aber weiß, wie man Daten sinnvoll in Produkte und Prozesse integriert.
- Telemedizin und digitale Anwendungen revolutionieren Medizin und Pflege und halten modernste gesundheitliche Versorgung in allen Regionen.
- Multimodale, vernetzte und digitale Mobilitätskonzepte aus Bahn, ÖPNV, Fahrrad und Auto machen unseren Verkehr sicher, sauber und effizient – und schaffen noch mehr individuelle Mobilität.

- Das automatisierte und vernetzte Fahren gibt Mobilität eine neue Dimension. Mit Autopilot wird das Pendeln zwischen Job und Zuhause von einer zweckgebundenen Notwendigkeit zu einem neuen, produktiven Zeitfenster.

3-Säulen-Strategie beim Breitbandausbau

Dezentrale Prosperität gelingt in Zukunft nur mit dezentraler Digitalität – und dafür brauchen wir flächendeckende High-Speed-Netze. Die Bundesregierung hat dieser Aufgabe deshalb mit der Digitalen Agenda oberste Priorität eingeräumt und sich ein klares Ziel gesetzt: Bis 2018 soll es in ganz Deutschland schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde geben. Dafür haben wir eine Ausbaustategie angestoßen – mit drei Säulen: Markt, Förderung und Synergie.

1. Markt

Der Ausbau unserer digitalen Infrastruktur ist an erster Stelle eine Aufgabe des Marktes. Deshalb haben wir 2014 auf meine Initiative hin mit der Netzallianz Digitales Deutschland eine Plattform der innovations- und investitionswilligen Unternehmen ins Leben gerufen, die ihre Milliardenzusagen für Investitionen im Jahr 2015 vollumfänglich eingelöst haben. 2016 verstetigen die Unternehmen ihr Engagement und geben erneut 8 Milliarden Euro ins Turbointernet. Diese Netzallianz ist einzigartig in Europa und besitzt eine echte Vorbildfunktion für andere Länder.

2. Förderung

Dort, wo es Wirtschaftlichkeitslücken gibt, unterstützen wir und bringen die weißen Flecken ans Netz. Dafür haben wir 2015 ein Förderprogramm

des Bundes für superschnelles Breitband gestartet. Insgesamt investieren wir in den kommenden Jahren 2,7 Milliarden Euro in unterversorgte Gebiete. Wir bewerten die eingereichten Projekte anhand eines Scoring-Modells und übernehmen bis zu 50 Prozent der Kosten in einer Höhe von bis zu 15 Millionen Euro. In Einzelfällen erhöhen wir die Förderquote sogar auf 60 oder 70 Prozent. Das Programm ist auf die Förderung der Bundesländer abgestimmt, so dass in der Kombination bis zu 90 Prozent der Kosten eines Breitbandprojektes unserer Landkreise und Kommunen übernommen werden können.

Bayern ist dafür ein starkes Beispiel. Wo Förderbedarf über das Landesprogramm hinaus besteht, können betroffene Gemeinden das Bundesförderprogramm nutzen. Der Freistaat hat darüber hinaus angekündigt, sich mit einem Kofinanzierungsprogramm dem Bundesförderprogramm anzuschließen. Das ist ein starkes Signal an unsere Landkreise und Kommunen.

Ein echtes Best Practice für die kombinierte Förderung durch Bund und Land ist der oberpfälzische Landkreis Cham, der bestehende Programme für seine Gemeinden bereits komplett ausgeschöpft hat. Im ganzen Landkreis gibt es dennoch rund 6.000 Haushalte und 1.300 Unternehmen, die nicht an das schnelle Internet angeschlossen sind. Der Landkreis hat dafür beim Bund eine Förderung über 15 Millionen Euro beantragt. Bayern würde zusätzlich unterstützen. Damit können Bund und Land den ganz überwiegenden Teil des Projektes im Landkreis Cham finanzieren. Übrig bleibt eine Lücke im einstelligen Millionenbereich, die der Kreis selbst aufbringen kann. So gelingt es, einen ganzen Landkreis an schnelles Breitband anzuschließen. Dieses Vorbild wollen wir auf andere Kommunen und Landkreise übertragen.

Zusätzlich fördern wir mit dem Bundesprogramm Planungs- und Beratungsleistungen und übernehmen entsprechende Kosten von bis zu 50.000 Euro zu 100 Prozent. Dass schon heu-

te mehr als 600 Anträge eingegangen und in großem Umfang positiv entschieden wurden, zeigt: Das Bundesförderprogramm wirkt und wird gut angenommen.

3. Synergie

Um dem Netzausbau zusätzliche Dynamik zu verleihen, wollen wir günstiger und schneller werden – und Synergien nutzen. Dafür haben wir Ende Januar einen in Europa einzigartigen Ausbaumechanismus im Bundeskabinett beschlossen – mit dem Grundsatz: Jede Baustelle bringt Bandbreite. Konkret bedeutet das: Beim Bau von neuen Wohn- und Gewerbegebieten und bei allen Baumaßnahmen an Verkehrsinfrastruktur wird Glasfaser direkt mitverlegt. Zusätzlich öffnen wir bestehende oder geplante Infrastrukturen öffentlicher Versorgungsbetreiber für den Breitbandausbau und erschließen so unsere klassische Infrastruktur für moderne Datenströme. Dadurch erreichen wir mehr Bandbreite, weniger Bürokratie und Einsparungen in Milliardenhöhe.

Auf dem Weg zum modernsten High-Speed-Netz der Welt

Die aktuellen Zahlen zum Breitbandausbau zeigen: Wir sind auf einem guten Weg. Schon heute haben in Deutschland mehr als 70 Prozent aller Haushalte, und damit 17,4 Prozent mehr als zu Beginn der Legislaturperiode, Zugang zu mehr als 50 Mbit pro Sekunde. Damit haben wir die größte Dynamik in ganz Europa und sind im aktuellen Wirtschafts-Digitalindex international auf Platz 4 vorgestoßen.

Jetzt geht es darum, diesen Trend fortzuschreiben. Unser Ziel von mindestens 50 Mbit pro Sekunde in der Fläche ist dabei nur eine Zwischentappe. Unser Anspruch ist, dass wir in Deutschland das modernste High-Speed-Netz der Welt bauen. Wir setzen deshalb bereits heute auf einen zielgerichteten Ausbau von Glasfasernetzen – mit entsprechenden Anreizen im Förderprogramm des Bundes und unserem Ausbau-Gesetz. Gleichzeitig bereiten wir den Weg für Inno-

vationen wie das automatisierte und vernetzte Fahren, die Übertragungsraten mit minimaler Latenzzeit benötigen. Dafür bauen wir auf der A 9 zwischen Nürnberg und München die erste intelligente und voll-digitalisierte Straße, das Digitale Testfeld Autobahn. Hier testen wir Mobilfunkstandards nahe der nächsten Generation 5G – und setzen uns auf internationaler Ebene dafür ein, dass wir die Standardisierung dieser Schlüsseltechnologie vorantreiben und das bereits für Mobilfunk verfügbare Funkspektrum sowie spezielle Testfrequenzen für 5G nutzen können.

Ich bin überzeugt: Deutschland bleibt eine aktive Fortschrittsgesellschaft. Mit unserer Breitbandoffensive schreiben wir unsere Wohlstandsgeschichte digital fort und Bayern bleibt weltweit Vorreiter für starke Regionen und dezentrale Prosperität.

Weitere Informationen:
www.bmvi.de

Breitbandförderung in Bayern

**Ministerialdirigent Dr.-Ing. Rainer Bauer,
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung
und Heimat**

Digitalisierung ist für Bayern die Chance, um sich für die Zukunft sicher aufzustellen. Grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung ist eine leistungsfähige Breitbandanbindung. Sie ist auch für die Bürger eine notwendige und selbstverständliche Infrastruktur geworden – ähnlich der Wasser- und Stromversorgung. Mit dem 1,5 Milliarden Euro schweren bayerischen Breitband-Förderprogramm ist Bayern auf dem besten Weg, zur Leitregion des digitalen Aufbruchs zu werden.

Das Ziel: Schnelles Internet in ganz Bayern bis 2018

Eine flächendeckende Versorgung mit Breitband ist ein wesentlicher Eckpfei-

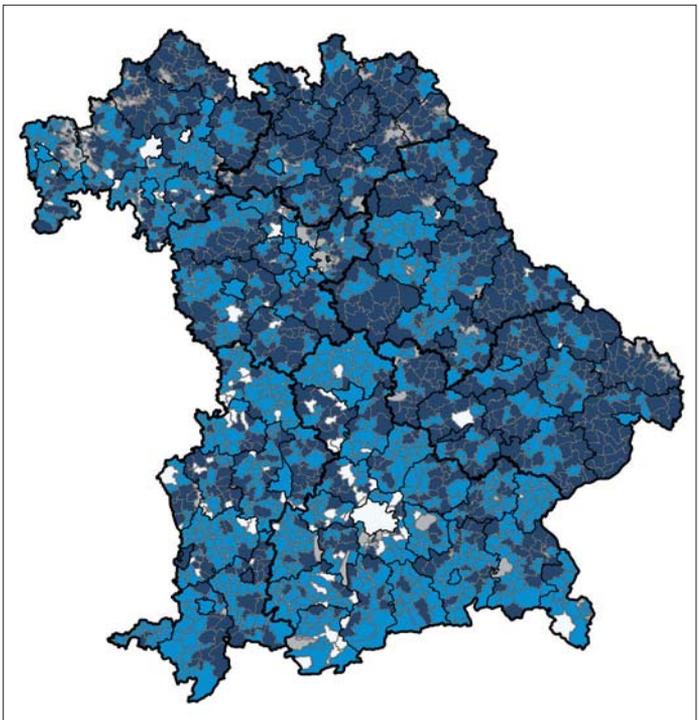
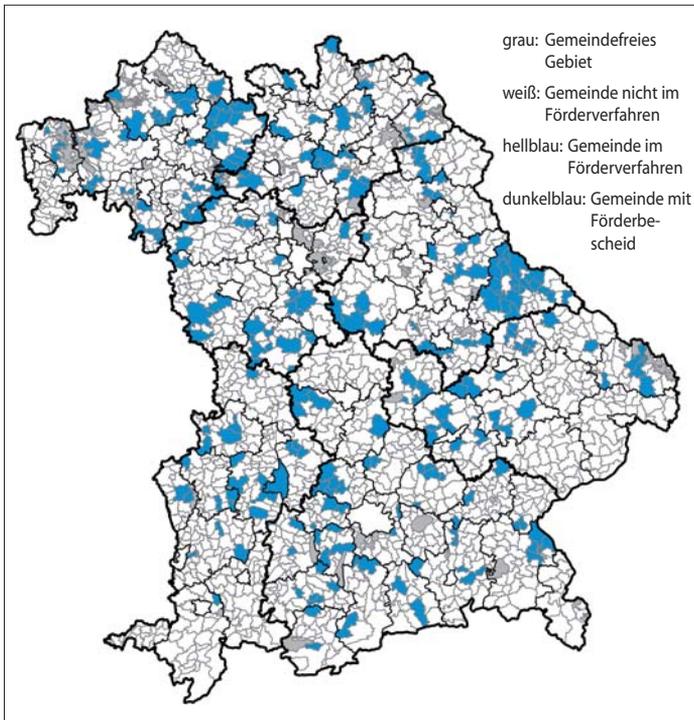
ler der bayerischen Heimatstrategie. Digitale Vernetzung entwickelt sich zu dem Mittel der Landesentwicklung, um ländliche Räume als Lebens- und Arbeitsraum attraktiv zu machen. Jeder soll in seiner Heimat gut leben und arbeiten können. Deshalb ist das bayerische Förderprogramm zum Breitbandausbau besonders auf die Kommunen im ländlichen Raum ausgelegt. Bis Ende 2018 stehen bis zu 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau von schnellem Internet zur Verfügung. Je-

de Kommune in Bayern kann dabei auf einen individuellen Förderhöchstbetrag von bis zu einer Million Euro zurückgreifen. Die Fördersätze liegen zwischen 60 und 90 Prozent, im Durchschnitt bei 77 Prozent.

Unser Programm wirkt

Nach Übernahme der Verantwortung für den Breitbandausbau durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Oktober 2013 wurde die bereits 2012 aufgelegte Förderrichtlinie in Rekordzeit grundlegend überarbeitet und deutlich vereinfacht. Die Fördersätze sowie Fördersummen wurden massiv erhöht, die Beratung maßgeblich verbessert. Für eine kostenlose Beratung und Begleitung durch

Bayerische Kommunen im Förderverfahren:



Stand Oktober 2013

© StMFLH

Stand März 2016

© StMFLH

das Förderverfahren stehen seit Januar 2014 allen Kommunen die Breitbandmanager der 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit ihren 22 Außenstellen zur Verfügung. Diese Verbesserungen haben dazu geführt, dass bis heute rund 95 Prozent aller Kommunen (1949 von 2056) in Bayern in das Breitbandförderprogramm eingestiegen sind.

Aktuell haben bereits 946 Kommunen einen oder mehrere Förderbescheide über insgesamt rund 347 Millionen Euro erhalten. Damit konnten inzwischen über 1000 Förderbescheide übergeben werden. Viele Gemeinden durchlaufen das Förderverfahren bereits ein weiteres Mal, um eine hohe Flächendeckung – insbesondere mit Glasfaser bis zum Haus (FTTB) – zu erreichen. Dies führt bereits zu spürbaren Verbesserungen bei der Breitbandversorgung in Bayern. So stieg die Zahl der mit mindestens 50 Mbit/s versorgbaren Breitbandanschlüsse in ganz Bayern von Ende 2013 bis Ende 2015 um 15 Prozentpunkte auf nunmehr 68,4 Prozent. Schnelles Internet steht damit weiteren 900.000 bisher unversorgten Haushalten zur Verfügung. Insbesondere in ländlichen Gemeinden konnte die Versorgung der Haushalte mit schnellem Internet im gleichen Zeitraum um rund 17 Prozentpunkte auf über 32 Prozent mehr als verdoppelt werden. Damit hat sich Bayern schon jetzt von einem hinteren Tabellenplatz in das erste Drittel der Flächenländer bei der Breitbandversorgung v.a. der ländlichen Gemeinden nach vorne geschoben. In den aktuellen Bauprojekten wurden und werden derzeit rund 14.500 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt und über 390.000 weitere, bislang unversorgte Haushalte erschlossen.

Enges Zusammenwirken von Bundes- und Landesprogramm

Der Bund hat seine Verantwortung für die digitale Erschließung erkannt und Ende 2015 ein eigenes Förderprogramm zum Breitbandausbau auf den Weg gebracht. Hierbei stehen deutschlandweit gut 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Bundesprogramm und die dahinter stehenden Fördermittel gilt es nun,

bestmöglich mit der bayerischen Breitbandstrategie zu verzahnen. Damit das Bundesprogramm auch in Bayern sinnvoll wirken kann, stellt der Freistaat zusätzlich bis zu 165 Millionen Euro als Kofinanzierung für seine Gemeinden bereit.

Fast alle Kommunen, die aktuell Erschließungsbedarf haben, beteiligen sich bereits am bayerischen Verfahren. Hier stehen die abrufbaren Mittel von vornherein fest, den Gemeinden ist das einfache Verfahren vertraut, viele durchlaufen dieses bereits ein zweites oder drittes Mal. Mit den Breitbandmanagern stehen zudem kostenfrei kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, um mit den bayerischen Fördermitteln Bürger und Gewerbe in den Kommunen bestmöglich zu erschließen. Dies sollten die Gemeinden weiter nutzen. Soweit die Mittel aus dem bayerischen Förderprogramm für eine flächendeckende Erschließung ausreichen, ist ein Gang in das Bundesförderverfahren nicht erforderlich.

Das Ziel, alle bayerischen Kommunen an die Datenautobahn anzuschließen, wird mit dieser Strategie bis 2018 sicher gelingen. Klar ist aber auch, dass dabei nicht jeder Haushalt eine Glasfaserleitung bis in das Gebäude erhalten kann. Hier kann das Bundesprogramm eine sinnvolle Ergänzung sein, um verbleibende „weiße Flecken“¹ zu erschließen. Soweit mit den verfügbaren bayerischen Mitteln keine flächendeckende Versorgung aller Haushalte erreicht werden kann, bietet es sich an, ggf. zusammen mit Nachbarkommunen einen Einstieg in das Bundesprogramm zu prüfen. Der Freistaat Bayern plant dabei im Rahmen der Kofinanzierung den niedrigeren Fördersatz des Bundes (i.d.R. 50 Prozent) auf bayerisches Förderniveau zu heben (bis zu 90 Prozent) und den Kommunen noch einmal ihren individuellen Förderhöchstbetrag (bis 950.000 Euro) zur Verfügung zu stellen. Hierbei werden sowohl das Wirtschaftlichkeitslückenmodell als auch Betreibermodelle unterstützt. Um den büro-

¹ „Weiße Flecken“ sind Gebiete, die gem. den EU Leitlinien (2013/C 25/01) aktuell oder in den kommenden 3 Jahren nicht mit NGA-Netzen (weniger als 30 Mbit/s im Download) versorgt werden.



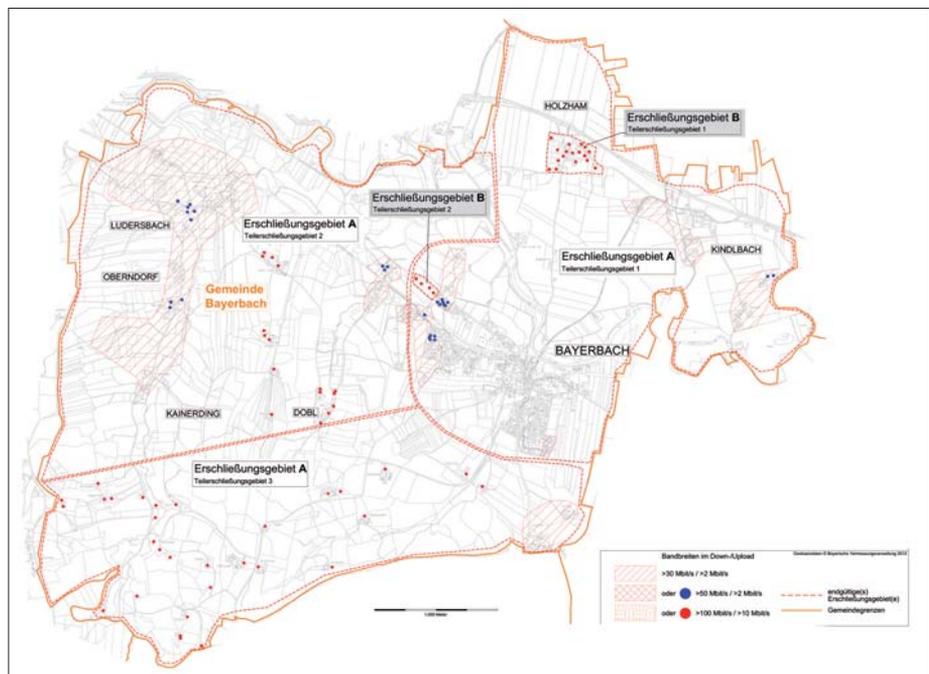
kratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, wird einzige Voraussetzung der genehmigte Zuwendungsbescheid des Bundes sein. Durch dieses enge Zusammenwirken von Bund und Freistaat in der Breitbandförderung können die bayerischen Gemeinden ein höchstes Maß an flächendeckender Versorgung erreichen. Dass dabei erhebliche Fördermittel für die Gemeinden zur Verfügung stehen, zeigt obiges Rechenbeispiel einer Modell-Kommune mit einem Erschließungsbedarf von insgesamt 2,5 Mio. € bei einem angenommenen Fördersatz von 80 Prozent und einem bayerischen Förderhöchstbetrag von 800.000 €.

Zukunftssicher: Unsere Glasfaserstrategie

Mit dem Ziel, alle Kommunen an das schnelle Internet anzuschließen, werden in den Gemeinden oftmals die örtlichen Kabelverzweiger erstmals mit Glasfaserleitungen erschlossen. Damit erreicht das bayerische Förderprogramm eine deutliche Ausdehnung der Glasfaserinfrastruktur in die Fläche und damit einhergehend wesentlich mehr Bandbreite für die Nutzer. Klar ist aber auch, die Übertragungskapazität von Kupferleitungen auf der „letzten Meile“ ist trotz aller techni-

schen Entwicklungen wie Vectoring, Super-Vectoring oder G.Fast begrenzt. Sollte der Bund im Rahmen seiner Förderinitiative den Einsatz der Vectoring-Technologie bei der EU-Kommission erreichen, kann diese Technologie auch unmittelbar in den mit dem bayerischen Förderprogramm erschlossenen FTTC-Gebieten eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass die 30 Mbit/s-Gebiete dann in der Regel 50 Mbit/s erreichen, aber in Teilbereichen auch 100 Mbit/s und mehr.

Die Glasfasertechnologie bietet aufgrund der sehr günstigen Übertragungseigenschaften von Licht eine nutzbare Bandbreite, die aus heutiger Sicht auch langfristig allen Anforderungen einer digitalen Gesellschaft gewachsen sein wird. Die Erschließung der Gemeinden mit Glasfaserverbindungen an den zentralen Verteilstellen ist somit ein erster entscheidender Schritt, um diese Zukunftstechnologie möglichst nah an die Endkunden zu bringen. Mit unserer Anfang 2015 gestarteten Beratungsoffensive sensibilisieren wir die Kommunen gezielt zu diesem Thema. Ziel muss es sein, möglichst viel Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des geförderten Ausbaus zu errichten. Insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Gewerbetreibende haben bereits jetzt schon



Quelle: Fördersteckbrief der Gemeinde Bayerbach, veröffentlicht auf: www.breitband.bayern

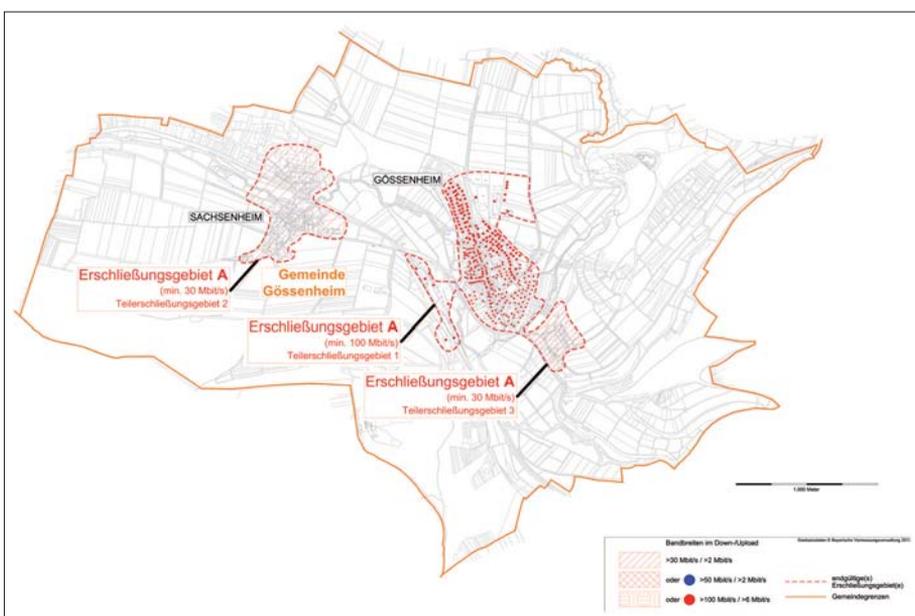
einen Bandbreitenbedarf, der sich nur mit Glasfaserverbindungen bis in die Gebäude (FTTB) decken lässt. Die Gemeinden sind somit gut beraten, dies bei ihren Planungen und Ausschreibungen zu berücksichtigen. Gelingene Beispiele für einen flächendeckenden Ausbau mit schnellem Internet und gleichzeitig zukunftsorientierten

Ansatz mit hohem Anteil an Glasfasererschließungen bis in die Gebäude gibt es mittlerweile viele, zum Beispiel die Gemeinden Bayerbach (Landkreis Rottal-Inn) und Gössenheim (Landkreis Main-Spessart).

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit einer bestmöglichen Verzahnung von Bundes- und Landesförderprogramm eine hohe Flächendeckung mit schnellem Internet bei gleichzeitig hohem Anteil an FTTB zu erreichen ist.

*Weitere Informationen:
Ministerialdirigent Dr.-Ing. Rainer Bauer,
Abteilungsleiter der Abteilung VII
„Digitalisierung, Breitband und
Vermessung“ am Bayerischen Staats-
ministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
www.stmflh.bayern.de*



Quelle: Fördersteckbrief der Gemeinde Gössenheim, veröffentlicht auf: www.breitband.bayern

**FTTB or not TB,
that is the question...
Breitbandausbau nach dem
Bayerischen Förderprogramm
und/oder dem Bundesprogramm
aus dem Blickwinkel einer
betroffenen Kommune**

**Stefan Frühbeißer,
Erster Bürgermeister der Stadt Pottenstein**

Im Herzen der Fränkischen Schweiz liegt die Stadt Pottenstein mit ihren 35 Ortsteilen. Der Breitbandausbau ist nicht nur wegen der Fläche von über 73 Quadratkilometern, sondern vor allem wegen der „steinreichen“ Region in jeder Hinsicht eine besondere Herausforderung.

Schon frühzeitig hatte sich die Stadt Pottenstein mit Alternativen zum Deckungslückenmodell befasst, da im Bayerischen Förderverfahren hier eine Lücke ermittelt worden war, die trotz Förderung deutlich über dem Leistbaren lag; erst das Bundesprogramm mit der Möglichkeit eines Betreibermodells bietet eine realistische Chance auf Umsetzung.

Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern?

Inzwischen scheint auf allen politischen Ebenen erkannt worden zu sein, dass

die flächendeckende Sicherstellung ausreichender Bandbreiten bzgl. künftiger Telekommunikation die Gretchenfrage darstellt. Während noch vor wenigen Jahren die verkündete Überzeugung des damaligen Wirtschaftsministers Erwin Huber – „das regelt der Markt“ – notwendige Entwicklungen und Weichenstellungen verzögerte, liegen nun sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene Förderprogramme in Milliardenhöhe bereit, die den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bei genauerer Betrachtung einmal mehr eine undankbare Aufgabe auferlegen.

Offensichtlich nicht ohne Zutun großer Telekommunikationsanbieter sowie politischer Versprechen wurden die Gemeindevertreter dem Druck ihrer Bürgerschaft und intensiver Werbung folgend in Zugzwang gebracht und in ein Haifischbecken des

Telekommunikationsmarktes gedrängt. Zum Stand April dieses Jahres hatten sich dennoch 95 Prozent aller bayerischen Kommunen dieser Aufgabe gestellt und mehr oder weniger neutrale Beratung in Anspruch genommen. Über 80 Prozent aller abgeschlossenen Verfahren konnte bisher der Marktführer für sich entscheiden. In aller Regel erfolgt dort zunächst nur ein FTTC-Ausbau, während sich die Fachwelt längst darüber einig ist, dass an einem FTTB/FTTH-Ausbau kein Weg vorbeiführen wird.

Das Bayerische Förderprogramm und das Programm des Bundes

Im aktuellen Programm des Freistaates Bayern wird ausschließlich für eine Wirtschaftlichkeitslücke eine Förderung mit bis zu 90 Prozent-Quote in Aussicht gestellt, während jeweils eine Deckelung mit 950.000 Euro unabhängig vom tatsächlichen Ausbaufwand vorgenommen wird.

Insoweit hat der festgelegte Fördersatz von „x Prozent“ für Flächengemeinden in der Praxis oftmals weniger Bedeutung als die eigentliche Bezugsgröße „Investitionsvolumen“:

Es ergibt sich so beispielsweise im Landkreis Bayreuth die Situation, dass bezogen auf die Einwohnerzahl eine Gemeinde das 14fache – bezogen auf die Fläche gar das 17fache – im Vergleich zur anderen Gemeinde im Landkreis vereinnahmt und zusammen mit dem kommunalen Eigenan-



Im Herzen der Fränkischen Schweiz liegt die Stadt Pottenstein mit ihren 35 Ortsteilen. Blick vom Köppelplatz auf die Stadt Pottenstein.

© Stadt Pottenstein

teil zur Schließung der „Unwirtschaftlichkeit“ an das Telekommunikationsunternehmen weiterreichen kann.

Folglich geht die Bandbreite zukunftsweisender Investitionsaufwendungen einerseits und die der gegebenen Förderung andererseits weit auseinander; während in der einen Gemeinde die festgelegte Höchstgrenze bei einem tatsächlich geringeren Aufwand bisweilen gar nicht ausgeschöpft werden muss, haben Flächengemeinden oder Gemeinden mit entsprechender Topographie und besonderen geologischen Verhältnissen kaum eine Chance, annähernd die notwendigen Eigenmittel für einen adäquaten Ausbau aufzubringen.

Im Gegensatz zum Freistaat ermöglicht der Bund für die Realisierung des Breitbandausbaues neben der Förderung einer Deckungslücke unter bestimmten Vorgaben auch die Umsetzung eines sogenannten Betreibermodells. Hier werden je Projekt Mittel bis zu 15 Mio. Euro für eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bereitgestellt. Dem vorangehend haben Antragsteller die Möglichkeit, sich notwendige Planungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zu 100 Prozent erstatten zu lassen.

Das Betreibermodell

Der wesentliche Unterschied zum Wirtschaftlichkeitslückenmodell liegt darin, dass die Kommune für die Errichtung des Passiv-Netzes die Förderung unmittelbar erhält und das neu geschaffene Netz dann zur Vermietung an einen Betreiber im Eigentum der Kommune verbleibt. Chancengleichheit und Wettbewerb können leichter garantiert werden. Und schließlich kommen die Kommunen als Infrastrukturtäger u.a. mit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbau früher oder später an jedes Haus, so dass hier enorme Synergien möglich sind.

Das Finanzierungsthema

Bis jetzt noch ungeklärt ist in diesem Zusammenhang das Thema Finanzierung über den Infrakredit Breitband der LfA Förderbank Bayern: Derzeit werden die günstigen Konditionen nur für die bayerischen Kommunen angewandt, welche auch tatsächlich einen positiven Förderbescheid nach der bayerischen Breitbandrichtlinie vorweisen können; der Abruf dieser Mittel sollte aus Gleichbehandlungsgründen natürlich auch für die bayerischen Gemeinden gelten, die im Bundesprogramm gefördert werden.

Das Leitungsproblem

In der FTTC-Netzstruktur wird zunächst nur bis zum Kabelverzweiger Glasfaser verlegt. Die sogenannte „letzte Meile“ bleibt vorerst mit den vorhandenen Teilnehmeranschlussleitungen über Kupferleitungen versorgt, wobei zur Verbesserung der Bandbreite das umstrittene Vectoring als kostengünstiges und schnelles Allheilmittel propagiert wird. Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) vertritt dagegen die Auffassung, dass Vectoring das eigentliche Ziel Glasfaserausbau eher bremsen würde und den Wettbewerb beeinträchtigt.

„Der von der Telekom beabsichtigte Ausbau basiert im Wesentlichen auf abgeschriebenen Kupferleitungen“, erläutert BREKO-Präsident Norbert Westfal. „Diese werden damit weitergenutzt, während der Ausbau mit zukunftssicheren und hochleistungsfähigen Glasfaseranschlüssen bis ins Gebäude (FTTB) oder bis direkt in die Wohnung (FTTH) völlig unberücksichtigt bleibt.“

Das Monopol

Re-Monopolisierung contra Re-Kommunalisierung oder geht es um mehr?

Grundsätzlich ist unbeantwortet, warum nicht Kommunen unmittelbar als Empfänger der Fördermittel Passiv-Infrastruktur aufbauen und an Betreiber vermieten sollten, um auch auf Dauer Wettbewerb sicherzustellen. Dem steht wohl Gewichtiges entgegen.

Während sich aus vorgenannten Gründen auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bereits skeptisch über eine befürchtete Re-Monopolisierung des Telekommunikationsmarktes geäußert hat, wird die Ertüchtigung bestehender Strukturen mittels Vectoring gestützt.

„VDSL-Vectoring stellt eine Übergangstechnologie dar, mit der der Ausbau der Breitband-Infrastruktur vorübergehend beschleunigt werden kann. Nachteile des Vectoring sind die Begrenztheit der erzielbaren Bandbreiten und die Entstehung örtlicher Monopole, da die Technologie eine exklusive Nutzung voraussetzt“, so lau-



Der Breitbandausbau in Pottenstein ist vor allem wegen der „steinreichen“ Region in jeder Hinsicht eine besondere Herausforderung.

© Stadt Pottenstein

tet u.a. eine Feststellung der Monopolkommission im Sondergutachten Nr. 73 aus 2015.

In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit bereits deutlich mehr als 80 Prozent aller Verfahren in Bayern durch den Marktführer erfolgreich abgeschlossen wurden und folglich auch die dort jeweils neu geschaffene FTTC-Netzstruktur einschließlich der vorhandenen Teilnehmeranschlussleitungen auf Dauer in dessen Eigentum steht, stellt sich dann abschließend doch noch die Frage, ob nicht tatsächlich bereits der Markt, respektive der Marktführer, in gewisser Weise das Thema geregelt hat.

Das Projekt – Das Resümee

Mit dem Förderbescheid des Bundes und der Co-Finanzierung durch den Freistaat Bayern kann nun die Flächengemeinde Stadt Pottenstein in allen 35 Ortsteilen mindestens eine Übertragungsrate von 50 Mbit/s sicherstellen und den Großteil aller Anwesen schon jetzt mit Glasfaser anbinden. Für die Gewerbestandorte wird den zukunftsweisenden Bedarfen von 1 Gbit/s mit der Umsetzung Rechnung getragen werden. Im Wege des Betreibermodells bleibt das Netz im Eigentum der Kommune, was den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit im Interesse der Gemeinde auch nach den sieben Jahren Bindungsfrist im bayerischen Deckungslückenmodell sichert.

Weitere Informationen:
www.pottenstein.de



Tüchersfeld – einer der 35 Ortsteile der Stadt Pottenstein. Auf einer Fläche von über 73 Quadratkilometern gilt es die Breitbandversorgung aufzubauen.

© Stadt Pottenstein



Hohe Fachkompetenz – ist insbesondere beim Breitbandanschluss erforderlich.

© Deutsche Telekom AG



Diese Baumaßnahmen bringen das schnelle Internet in die Kommunen.

© Deutsche Telekom AG

Gut, dass es die Kassenversicherung gibt!

Anmerkungen zum Versicherungs- schutz für kommunale Vermögens- schäden

**Werner Renner,
Versicherungskammer Bayern**

Wie gut ist Ihre Gemeinde gegen Vermögensschäden versichert? Seien Sie ehrlich, das hilft Ihnen im Schadensfall.

Damit nicht unerwartet wichtige Liquiditätsreserven aufgebraucht und der kommunale Haushalt in Schieflage geraten, bietet es sich an, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Durch die Vielzahl der kommunalen Aufgaben ist das Schadenpotenzial in Gemeinden sehr hoch. Wie heißt es so schön: „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt durch seinen individuellen Einsatz zum Erfolg seines „Unternehmens“ bei – und das täglich. Dabei können durch Unachtsamkeit erhebliche finanzielle Schäden verursacht werden.

Im folgenden werden zwei Beispiele erläutert, wie schnell es zu einem Vermögensschaden kommen kann.

Beispiel Nummer 1

Aufgrund ausreichenden Versicherungsschutzes konnte eine bayerische Gemeinde positive Erfahrung im Rahmen eines Großschadens sammeln. Folgendes war passiert:

Die Gemeinde hatte zeitgleich mit dem Gemeinderatsbeschluss, 12 Krippenplätze zu errichten, einen Zuwendungsantrag bei der Regierung eingereicht. Da die Maßnahme innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein musste, wurde die Ausschreibung vorangetrieben und der Auftrag vergeben.

Im Eifer des Gefechts hat die Kommune dabei übersehen, dass weder ein Bewilligungsbescheid noch eine Bescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorlagen. Die Regie-

rung teilte der Gemeinde daraufhin mit, dass sie gegen die Förderrichtlinien verstoßen habe, was dazu führte, dass für die 12 Krippenplätze keine Förderung erfolgen konnte. Der Zuschussausfall beläuft sich auf knapp 300.000 €.

Die Verletzung der Förderrichtlinien war eindeutig auf ein schuldhaftes Verhalten des Bauamtsleiters zurückzuführen. Bei ordnungsgemäßem Ablauf hätte die Maßnahme ohne Probleme innerhalb des Zeitplanes abgewickelt werden können.

Zum Glück der Gemeinde und des betroffenen Bauamtsleiters hatte die Gemeinde vorgesorgt, und in ihrer Vermögensschadenversicherung eine Versicherungssumme von 1.000.000 € vereinbart. Der Schadensfall konnte deshalb in voller Höhe über die Versicherung reguliert werden.

Beispiel Nummer 2

Gleichermaßen von der Versicherung profitiert hätte im Rahmen einer Neubaumaßnahme eine andere bayerische Gemeinde, wenn nicht eine Unterversicherung vorgelegen hätte. Folgendes war passiert:

Die Gemeinde beschloss, ein kommunales Gebäude abzureißen und neu zu errichten. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Zuschussbeantragung wurden keine Fehler begangen.

In der Vorbereitungsphase wurden verschiedene Versorgungsverträge beendet. Dabei wurde allerdings versäumt, auch den Gaslieferungsvertrag mit dem örtlichen Gaslieferanten zu kündigen. Im Vertrag war eine jährliche Mindestabnahmemenge

vereinbart. Da die Kündigungsfrist verstrichen war, bestand der Gaslieferant auf Einhaltung des Vertrages. Die Gemeinde musste so für die vereinbarte Mindestabnahmemenge einen Betrag von rund 140.000 € bezahlen, ohne Gas abgenommen zu haben, und konnte den Vertrag erst zum Ende des Folgejahres kündigen.

Leider war in der gemeindlichen Vermögensschadenversicherung nur eine Versicherungssumme von 35.000 € vereinbart. So musste die Kommune den übersteigenden Betrag von über 100.000 € selbst tragen.

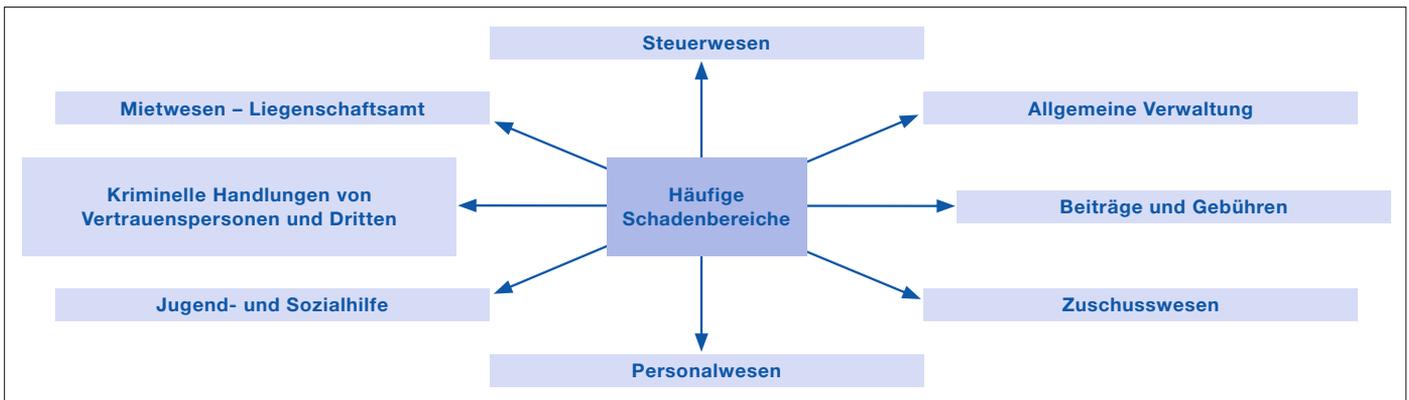
Vorsorge ist besser als Nachsorge

Mit einem ausreichend hohen Versicherungsschutz, wie dies beispielsweise die Kassenversicherung bietet, schützen Sie Ihre Kommune gegen wirtschaftliche Schäden, die Ihre Mitarbeiter durch fahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen verursachen. Auch vorsätzlich verursachte Schäden durch außenstehende Dritte sind von der Versicherung erfasst. Zugleich sichern Sie sich den Betriebsfrieden. Arbeitsprozesse enden selten mit einem erfolgreichen, vollumfänglichen Regress beim Mitarbeiter – noch seltener tragen sie zu einem guten Betriebsklima bei. Mit einer Kassenversicherung entfallen diese Auseinandersetzungen, beziehungsweise die Regresspflicht gegenüber dem Mitarbeiter.

Für kreisangehörige Kommunen empfiehlt sich mindestens eine Versicherungssumme von 250.000 € oder mehr. 40 Prozent der Kommunen haben

ihren Versicherungsschutz bereits optimiert und Versicherungssummen zwischen 250.000 € und 3.000.000 € abgeschlossen.

Weitere Informationen:
www.vkb-extranet.de/isi/control/produkte/kassen



Bei aller Vorsicht – ein Schaden ist schnell passiert.

© Versicherungskammer Bayern



Kreisverband

Amberg-Sulzbach

Am 22. Januar 2016 fand unter Vorsitz des Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister Peter Braun, Markt Schmidmühlen, eine Sitzung des Kreisverbands Amberg-Sulzbach in Vilseck statt. Trotz frostiger Temperaturen von annähernd minus 20 Grad fanden sich die Bürgermeister des Kreisverbands zahlreich ein, um als ersten Tagesordnungspunkt den Rückblick auf das Jahr 2015 des Kreisverbandsvorsitzenden entgegenzunehmen. Herr Braun stellte die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander in den Vordergrund, was sich nicht zuletzt in der gemeinsamen Bürgermeisterwoche im Selbstverwaltungskolleg in Fürstfeldbruck und beim Bürgermeisterausflug nach Ens Dorf im Saarland zeigte.

Der Stimmkreisabgeordnete Dr. Schwartz berichtete aus seiner Arbeit im Landtag. Als besonderes Highlight für die Region sei das in diesem Jahr stattfindende Treffen der Auslandsrepräsentanten des Freistaats Bayern am 17. Februar in Amberg zu werten, zu dem er die Bürgermeister herzlich einlud. Die Veranstaltung unter dem Motto „Oberpfalz goes global“ sei eine hervorragende Möglichkeit, die heimische Wirtschaft auf internationalem Parkett zu präsentieren.

Im Anschluss stellte Herr Schulamtsdirektor Peter Junge den Abrechnungsmodus für den Beratungsaufwand für Schüler dar. Hier erfolge derzeit eine Spitzabrechnung, die mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden sei. Die Bürgermeister sprachen sich einheitlich dafür aus, in Zu-

kunft auf eine pauschale Abrechnung umzustellen.

Anschließend erläuterte Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München das neue Umsatzsteuerrecht. Er stellte hierbei zunächst die Wirkungsweise der Umsatzsteuer in Deutschland vor. Auch wenn die Umsatzsteuer in groben Zügen praktisch jedem bekannt sei, verdiene die Systematik der Allphasennettumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug eine genaue Betrachtung. Die entscheidende Frage für eine Gemeinde sei stets, ob sie umsatzsteuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln ist. Diese Frage beantworte sich derzeit danach, ob das Tätigwerden der Gemeinde einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen ist. Diese Systematik werde aber für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017 grundlegend geändert. In Zukunft werde eine juristische Person des öffentlichen Rechts immer dann als Unternehmer behandelt, wenn sie privatrechtlich agiere. Handele sie hingegen öffentlich-rechtlich, sei von einer Nichtunternehmerschaft auszugehen, soweit dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die Gemeinden hätten allerdings die Möglichkeit, durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt die Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2020 auszuweiten. Für jede Gemeinde stellen sich damit folgende Fragen: in welchen Bereichen ist sie umsatzsteuerpflichtig, welche Änderungen ergeben sich durch den Rechtswechsel im konkreten Fall und welche Gestaltungsspielräume bestehen für sie. Dabei sei immer zur berücksichtigen, ob die Steuerbarkeit nachteilig wirkt, weil sie z.B. zu höheren Belastungen für die Bürger führt, oder sie aufgrund eines möglichen Vorsteuerabzugs sogar Vorteile mit sich bringt.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Große Verspohl wurden die neuen Regelungen des Umsatzsteuerrechts intensiv diskutiert, bevor Bürgermeister Braun seine Kollegen nach einer Brotzeit wieder in die winterliche Kälte entließ.

Kitzingen

Am Montag, den 25. Januar 2016 fand im Rathaus von Sulzfeld am Main eine Versammlung des Kreisverbands Kitzingen statt. Zu Beginn der Versammlung begrüßte der Kreisverbandsvorsitzende Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, die anwesenden Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen und die anwesenden Mitarbeiter aus den Rathäusern und aus dem Landratsamt.

Schwerpunkt der Veranstaltung waren zwei Vorträge von Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeinderats in München. Zu Beginn stellte er das neue Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand vor. Er ging hierbei zunächst auf die Wirkungsweise der Umsatzsteuer in Deutschland ein. Auch wenn die Umsatzsteuer in groben Zügen praktisch jedem bekannt sei, verdiene die Systematik der Allphasennettumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug eine genaue Betrachtung. Entscheidende Fragen für eine Gemeinde sei stets, ob sie umsatzsteuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln ist. Diese Frage beantworte sich derzeit danach, ob das Tätigwerden der Gemeinde einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen ist. Diese Systematik werde aber für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017 grundlegend geändert. In Zukunft werde eine juristische Person des öffentlichen Rechts immer dann als Unternehmer behandelt, wenn sie privatrechtlich agiere. Handele sie hingegen öffentlich-rechtlich, sei von einer Nichtunternehmerschaft auszugehen, soweit dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Ferner referierte Herr Große Verspohl über das neue Bayerische E-Government-Gesetz, das seit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Herr Große Verspohl ging in seinem Vortrag vor allem auf die Verpflichtungen ein, die das Gesetz für die Gemeinden mit sich bringt. Er hob hierbei besonders die Pflicht zur elektronischen Durchführung von Verwaltungsverfahren hervor. Diese Regelung solle nach Willen des Gesetzgebers maßgeblich

dazu beitragen, E-Government in die Fläche zu bringen. Obwohl es einen Anspruch des Bürgers auf die elektronische Durchführung von Verfahren gebe, empfahl Herr Große Verspohl den anwesenden Bürgermeistern, gelassen zu bleiben. Die Verpflichtung stehe nämlich unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies gebe den Gemeinden einen weiten Beurteilungsspielraum, nur solche E-Government Anwendungen einzuführen, die ihnen für ihre Bürger vor Ort sinnvoll erscheinen.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden vom Kreisverbandsvorsitzenden und den Vertretern des Landratsamts noch aktuelle Themen angesprochen. Das besondere Interesse galt hierbei der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms „KIP“ im Landkreis Kitzingen.

Rhön-Grabfeld

Am 26. Januar 2016 fand im großen Sitzungssaal des Landratsamts Rhön-Grabfeld eine Sitzung des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags statt. Zunächst begrüßten die Vorsitzende Bürgermeisterin Birgit Erb, Oberelsbach, und Landrat Thomas Habermann die anwesenden Gäste und Referenten. Beide Politiker betonten hierbei die Wichtigkeit des heute auf der Agenda stehenden Themas E-Government.

Zunächst aber widmete man sich einem anderen zukunftsweisenden Thema: Dr. Joachim Wagner von der Preh GmbH stellte eine Strategie für die Ladestruktur von Elektrofahrzeugen vor. Auch wenn diese Antriebsart derzeit noch eine überschaubare Verbreitung fände, sei Elektromobilität ein wichtiges Zukunftsthema, bei dem die Region gut aufzustellen sei. Durch eine strategische Planung der Ladeinfrastruktur ließe sich das derzeit noch größte Manko der Elektromobilität – die relativ geringe Reichweite der Fahrzeuge – effektiv mindern.

Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung lag jedoch beim E-Government: Hier referierte Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des

Bayerischen Gemeindetags aus München über das neue Bayerische E-Government-Gesetz, das seit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Herr Große Verspohl ging in seinem Vortrag vor allem auf die Verpflichtungen ein, die das Gesetz für die Gemeinden mit sich bringt. Er hob hierbei besonders die Pflicht zur elektronischen Durchführung von Verwaltungsverfahren hervor. Diese Regelung solle nach Willen des Gesetzgebers maßgeblich dazu beitragen, E-Government in die Fläche zu bringen. Obwohl es einen Anspruch des Bürgers auf die elektronische Durchführung von Verfahren gebe, empfahl Herr Große Verspohl den anwesenden Bürgermeistern, gelassen zu bleiben. Die Verpflichtung stehe nämlich unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies gebe den Gemeinden einen weiten Beurteilungsspielraum, nur solche E-Government Anwendungen einzuführen, die ihnen für ihre Bürger vor Ort sinnvoll erscheinen.

Im Anschluss berichtete Anika Krellmann von der KGST über Beispiele und Umsetzungsmaßnahmen aus anderen Bundesländern im Bereich des E-Government. Nach einer kurzen Vorstellung der KGST zeigte sie einige gute Praxisbeispiele für E-Government-Anwendungen. Sie ging auf die Möglichkeiten der elektronischen Aktenführung ein und erörterte die Kommunikation in und mit der elektronischen Verwaltung. Besonders interessant war die Vorstellung verschiedener Verfahren, mit denen sich Prozesse identifizieren lassen, bei denen der Einsatz von E-Government besonders sinnvoll ist. Insgesamt, so der Schluss von Frau Krellmann, müsse sich Bayern mit seinen Bestrebungen im Bereich des E-Government nicht verstecken und finde sich deutschlandweit in der Spitzengruppe wieder.

Oberallgäu

Am 03.03.2016 fand unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Oliver Kunz, Rettenberg, in Betzigau eine Versammlung des Kreisverbands statt.

Als Gäste wurden unter anderem die für das Vergaberecht zuständige Referentin der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Kerstin Stuber sowie Landrat Anton Klotz begrüßt. Frau Stuber informierte zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht und erläuterte auf besonderen Wunsch des Kreisverbandes insbesondere die Neuheiten zur elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren. Sie wies dabei u.a. auf die hierbei einzuhaltenden Fristen für den EU-Oberschwellenbereich sowie das hilfreiche Dokument des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr „Die Einführung elektronischer Vergabeverfahren durch kommunale Auftraggeber in Bayern: Häufige Fragen & Antworten“ hin, welches im Internet zur Verfügung steht. Landrat Anton Klotz stellte aktuelle Themen des Landratsamtes, unter anderem eine Übersicht zur Beschäftigung von Flüchtlingen vor. Bürgermeister Christian Wilhelm der Stadt Sonthofen erläuterte die Bewerbung für ein digitales Gründerzentrum. Kreisfachberater Bernd Brunner stellte den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ vor. Besondere Aufmerksamkeit fand auch die Darstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Oberallgäu durch die Seniorenbeauftragte des Landkreises, Frau Gisela Bock.

Eichstätt

Am 5. April 2016 fand in Eitensheim die Frühjahrssitzung des Kreisverbands unter Vorsitz des 1. Bürgermeisters Richard Mittl, Mörsheim, statt. Der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Eitensheim stellte kurz seine Gemeinde und aktuelle Themen und Projekte vor. Im Anschluss daran gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei spannte sich der Bogen über Fragen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern, die Entwicklung der Steuern und aktuelle Informationen aus dem Finanzbereich.

Im weiteren Programm der Kreisverbandsversammlung wurde ein Überblick über die Thematik des Straßenausbaubeitragsrechts unter Einbeziehung der wiederkehrenden Beiträge sowie eine Zusammenfassung von aktuellen Informationen zur Thematik der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und zum Grundstücksverkehrsgesetz gegeben.

Im Anschluss daran informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Schwandorf

Am 14. April 2016 fand unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden Martin Birner, Neunburg vorm Wald, um 14 Uhr eine Versammlung des Kreisverbands Schwandorf im Rathaus der Stadt Schwandorf statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden, stellte Herr Prof. Markus Brautsch von der IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden die kommunalen Energieeffizienznetzwerke vor. Durch die Netzwerke soll die Energieeffizienz im kommunalen Bereich gesteigert werden. Die Gründung und Arbeit der Energieeffizienznetzwerke werde vom Bund gefördert. Die Arbeit des Netzwerkes basiere auf zwei Säulen: Zum einen fanden moderierte Netzwerktreffen statt, in denen die Kommunen sich über ihre Erfahrungen und Projekte austauschen können; zum anderen werde eine kommunenspezifische energietechnische Beratung angeboten. Voraussetzung für ein Netzwerk sei, dass sich mindestens fünf Kommunen zusammenschließen.

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Brautsch erläuterte Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München das neue Umsatzsteuerrecht. Er stellte hierbei zunächst die Wirkungsweise der Umsatzsteuer in Deutschland vor. Auch wenn die Umsatzsteuer in groben Zügen praktisch jedem bekannt sei, verdiene die Systematik der Allphasen-

nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug eine genaue Betrachtung. Entscheidende Fragen für eine Gemeinde sei stets, ob sie umsatzsteuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln ist. Diese Frage beantworte sich derzeit danach, ob das Tätigwerden der Gemeinde einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen ist. Diese Systematik werde aber für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017 grundlegend geändert. In Zukunft werde eine juristische Person des öffentlichen Rechts immer dann als Unternehmer behandelt, wenn sie privatrechtlich agiere. Handele sie hingegen öffentlich-rechtlich, sei von einer Nichtunternehmerschaft auszugehen, soweit dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die Gemeinden hätten allerdings die Möglichkeit, durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt die Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2020 auszuweiten. Für jede Gemeinde stelle sich damit die Frage, in welchen Bereichen sie umsatzsteuerpflichtig ist, welche Änderungen sich durch den Rechtswechsel ergeben und welche Gestaltungsspielräume für sie bestehen. Dabei sei immer zur berücksichtigen, ob die Steuerbarkeit nachteilig wirkt, weil sie z.B. zu höheren Belastungen für die Bürger führt, oder sie aufgrund eines möglichen Vorsteuerabzugs sogar Vorteile mit sich bringt.

Auch der nächste Tagesordnungspunkt hatte eine steuerrechtliche Thematik im Blick: Der Kreisverband beschloss eine Resolution zur Steuerermäßigung beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken für die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Bürgermeister waren sich einig, dass es zunehmend schwerer werde, dringend benötigte Grundstücke von Landwirten zu erwerben, da die Landwirte im Hinblick auf die bei der Veräußerung anfallende Steuer – die annähernd die Hälfte des Kaufpreises betragen könne – kein Interesse am Verkauf hätten. Dass in diesem Bereich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, wurde auch von Landrat Thomas Ebeling unterstrichen.

Nachdem die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2015 beschlossen worden war, schloss der Vorsitzende die Versammlung um 16 Uhr.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte



Erstem Bürgermeister Josef Steigenberger, Gemeinde Bernried, Vorsitzender des Kreisverbands Weilheim-Schongau, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Mitglied des Präsidium und Landesausschusses, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Ludwig Wahl, Gemeinde Röttenbach, Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen-Höchstadt, zum 50. Geburtstag.

Kultur



Kulturtourismus in ländlichen Regionen: Online-Forum zum Mitmachen gestartet

Mit www.culturcamp.de wurde eine Dialogplattform eingerichtet, die sich an kommunale Touristiker und Kulturschaffende wendet. Die Plattform beinhaltet ein Online-Forum für fachlich kompetenten und kritischen Austausch. Die Website ist Teil des Projekts „Die Destination als Bühne: Wie macht Tourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Dialogplattform ist ein Baustein des Kulturtourismus-Projektes des BMWi. Ziel ist es, einen Austausch zu organisieren, bei dem ländliche Regionen voneinander lernen können, um die kulturtouristische Entwicklung der Region mittels der digitalen Welt zu vernetzen und voranzubringen.

Nutzer der Dialogplattform können Fragen rund um das Projekt diskutieren, Inhalte kommentieren und eigene Ideen, Kritik oder Erfahrungen einbringen. Jeder Interessierte kann sich online anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Mitmachen können insbesondere Destinations- und Kulturmanager, Kulturschaffende, Mitarbeiter von Kultureinrichtungen, touristischen Betrieben und Kommunen.

Auf der Website werden in Kürze die ersten Ergebnisse und Erfolgsgeschichten aus den drei Modellregionen Oberlausitz-Niederschlesien, Ostfriesland und der Zugspitzregion zu finden sein. Das Projekt „Die Destination

als Bühne: Wie macht Tourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ läuft bis zum 31. März 2018.

Weitere Informationen unter:
www.culturcamp.de

Veranstaltungen



Integration in Städten und Gemeinden

Handlungsoptionen und Praxisbeispiele

**Fachkonferenz
am 13. Juni 2016 in Bielefeld**

Die sehr große Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind, stellt die Kommunen in Deutschland vor immense Herausforderungen. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt vor allem die Integration der zu uns kommenden Menschen eine gewaltige Aufgabe dar. Vor allem die Städte und Gemeinden stehen hier in besonderer Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund werden der Deutsche Städte- und Gemeindebund und die Bertelsmann Stiftung am 13. Juni 2016 in Bielefeld eine Fachkonferenz unter dem Titel „Integration in Städten und Gemeinden – Handlungsoptionen und Praxisbeispiele“ durchführen. Wir rechnen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen aus ganz Deutschland.

Für diese Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein und würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Erfahrung in die Debatten und Fachforen einbringen könnten. Für weitere Informationen und eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Organisationsbüro bei der Ber-

telsmann Stiftung gerne zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bis zum 9. Mai 2016 an.

Weitere Informationen:
<http://www.bay-gemeindetag.de> >
Rubrik Veranstaltungen > Termin 13.6.2016

Moderationstraining

Gruppen auch in Konfliktsituationen souverän moderieren!

**14. - 16. Juni 2016
in Thierhaupten**

Seminarinhalte:

In Projekten der Dorferneuerung bzw. der ländlichen Entwicklung gibt es zahlreiche Akteure und unterschiedliche Interessen. Oft wird das gleiche Ziel verfolgt, jedoch driften die Vorstellungen, wie man dieses Ziel erreichen kann, auseinander. Manche Positionen scheinen sogar nahezu unvereinbar zu sein.

Sie möchten in Besprechungen und Workshops die aktive Beteiligung der Teilnehmer fördern? Sie möchten sicherstellen, dass alle Meinungen gehört werden, damit alle Beteiligten zu Ergebnissen und Entscheidungen kommen, die im Konsens getragen und umgesetzt werden können?

In diesem Seminar erhalten Sie hierzu die nötigen Arbeitstechniken, um Ihre Meetings professionell zu moderieren. Dazu gehört, wie Sie mit systematischer Vorbereitung, klarer Struktur und kontinuierlicher Visualisierung zu tragfähigen Ergebnissen kommen. Sie lernen, wie Ihnen Frage- und Interventionstechniken helfen, die Besprechung zu leiten. Sie erfahren, wie Sie Konfliktsituationen deeskalieren und wie Sie das Vertrauen innerhalb der Gruppe stärken können.

Ziele des Seminars:

- Was heißt erfolgreiche Moderation?
- Struktur und Aufbau einer Moderation
- Arbeitstechniken und Methoden
- Umgang mit schwierigen Situationen

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Mitarbeiter von Verwaltungen, Leiter von Arbeitskreisen bzw. Projektgruppen, LAG Manager, Planer, SDL- Moderatoren

Seminargebühr

500 € für das dreitägige Seminar, inkl. Verpflegung, Tagungsgetränke und Übernachtungen im Einzelzimmer

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
 Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
 Tel. 08271 / 41441
 Fax 08271 / 41442
 E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de
 Internet: www.sdl-inform.de

**StadtRad, LandRad,
 GemeindeRad**

2. Deutscher Kommunalradkongress

**15. Juni 2016
 in Bingen am Rhein**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird am 15. Juni 2016 in Bingen am Rhein in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Städtetag Rheinland-Pfalz und dem Gemeindebund Städtebund Rheinland-Pfalz den 2. Deutschen Kommunalradkongress veranstalten.

Zu diesem Kongress sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Städten und Gemeinden aus ganz Deutschland eingeladen.

Teilnahmegebühr:

119 € inkl. Mittagsbuffet, Kaffee und Pausengetränke

Veranstaltungsort:

Rheintal Kongress Zentrum
 im NH Hotel Bingen
 Museumsstraße 3
 55411 Bingen am Rhein

Weitere Informationen:
www.kommunalradkongress.de

**2. Bayerischer
 Kämmerertag**

**30. Juni 2016
 in München**

Am 30. Juni 2016 findet in München der 2. Bayerische Kämmerertag unter dem Titel „Innovatives Finanzmanagement der Bayerischen Kommunen“ statt. Während die bayerischen Kommunen im vergangenen Jahr mit der Erstunterbringung von Flüchtlingen beschäftigt waren, geht es jetzt um die Integration der bleibeberechtigten Menschen. Welche Ansätze gibt es? Wie hilft der Freistaat? Wer finanziert die zusätzlichen Ausgaben? Und wie fügt sich das Thema Flüchtlingsintegration in die Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen ein?

Als diese Fragen und noch mehr, sollen auf dem 2. Bayerischen Kämmerertag am 30. Juni 2016 in der Alten Kongresshalle in München behandelt werden.

Neben Grundsatzvorträgen besteht die Möglichkeit, sich in parallelen Arbeitskreisen einzelne Themen zu erschließen. Dabei reicht das Spektrum von Fragen des Sozialen Wohnungsbaus, der Stadtentwicklung und Flüchtlingsintegration über die Frage „Ist die kommunale Anlagenpolitik noch zeitgemäß?“ bis hin zum Perspektivwechsel der Kommunen aus Investorensicht.

Enden wird die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema

Flüchtlingsintegration und Föderalismusreform, an der auch das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, teilnehmen wird.

Das Programm 2016 steht ab sofort zum Download bereit. Teilnehmen können ausschließlich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Finanzentscheider des öffentlichen Sektors sowie Geschäftsführer und kaufmännische Leiter von öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben in Bayern. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen:
<http://www.bay-gemeindetag.de> >
 Rubrik **Veranstaltungen** > **Termin 30.6.2016**

**Altlastensymposium
 2016**

GAB

**22./23. Juni 2016
 in Neu-Ulm**

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) und das Altlastenforum Baden-Württemberg e.V. veranstalten am 22. und 23. Juni 2016 im Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm erneut ein gemeinsames Altlastensymposium. Die Kooperation macht es möglich, die laufenden Aktivitäten in Baden-Württemberg und Bayern in einem aktuellen Themenangebot zusammenzuführen.

An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen zu rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Altlastenbearbeitung erläutert, innovative Erkundungs- und Sanierungsverfahren präsentiert und Beispiele von erfolgreichem Flächenrecycling vorgestellt. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Altlastensanierung in der Praxis.

Am Mittwochnachmittag wird das Programm durch eine Fachexkursion zum Bahnprojekt Stuttgart-Ulm mit der Besichtigung von zwei Baustellen



und dem Besucherzentrum abgerundet.

Das Altlastensymposium 2016 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung aus Bayern und Baden-Württemberg zusammen.

Wie in den Vorjahren wird Ihnen die Gelegenheit geboten, im Rahmen des Symposiums Ihr Unternehmen oder Ihre Behörde zu präsentieren.

Weitere Informationen:
www.altlasten-bayern.de
 Tel. 089 / 44 77 85 0

E-Mail: gab@altlasten-bayern.de

Krisen- kommunikation

Was tun, wenn Kommunen in die Schuss- linie der Medien geraten?

**1. Juli 2016
in Thierhaupten**

Seminarinhalte:

Einstürzende Bauten, umstrittene Finanzaktionen, Fehler in kommunalen Betrieben – gerade Kommunen stehen im Blitzlichtgewitter, wenn irgendetwas schief läuft und ein Schuldiger gefunden werden muss. Nicht immer trifft die Kommune die Schuld – aber dennoch trägt sie oft die Verantwortung. Im Zuge des momentanen Flüchtlingsgeschehens werden im Seminar die Reaktionsmöglichkeiten betrachtet, wenn es Vorfälle in diesem Bereich gibt.

Das Seminar ist ein Einstieg in die Krisenprävention. Es handelt von Krisen, die entstehen, weil Medien sich mit

Vorfällen beschäftigen. Es zeigt Wege, Medien-Krisen einzudämmen. Krisen sind praktisch unvermeidbar („Murphys Gesetz“ lautet: Alles was passieren kann, passiert – man weiß nur nicht wann). Dennoch sind Vorfälle vorhersehbar und ein kluges Vorgehen schützt vor irreparabler Rufschädigung einzelner Personen oder der gesamten Kommune.

Ziele des Seminars:

- Sprachlosigkeit und Verblüffung bei Medienangriffen verhindern
- Krisenpräventionsplanung entwickeln
- Den regulären Ablauf einer medien-gesteuerten Krise kennen und Abwehrmaßnahmen entwickeln

Eingeladen sind:

Bürgermeister und Pressebeauftragte von Kommunen

Kosten:

70 € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
 Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
 Tel. 08271 / 41441
 Fax 08271 / 41442

E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Internet: www.sdl-inform.de

Fortbildung für die „Macher“ von Gemeindeblättern

Grundlagen für's Gemeindeblatt I

Schreiben für's Gemeindeblatt II

**18./19. Juli 2016
in Thierhaupten**

Seminarinhalte:

Sie geben Ihr eigenes Gemeindeblatt heraus. Sie wollen es verbessern, wollen es aktueller machen und möchten, dass es bei den Bürgern heiß begehrt wird. Lernen Sie, wie aus einer Informationsquelle ein Lieblingsblatt wird oder wie Sie Texte mit mehr Lesevergnügen gestalten.

Grundlagen für's Gemeindeblatt I: In diesem Workshop wird Ihr Blatt unter die Lupe genommen. Sie erfahren, wie Sie „Zuarbeiter“ finden und motivieren können. Sie lernen die Möglichkeiten des guten Blattaufbaus kennen und wissen am Ende des Tages, wie Sie sich viel Arbeit ersparen können und ein richtig gutes, interessantes Produkt für Ihre Bürger aufbauen.

Schreiben für's Gemeindeblatt II: Dieser Workshop verhilft Ihnen zu mehr Textsicherheit. Sie erlernen eigene Texte zu schreiben, die wesentlichen Inhalte herauszuarbeiten und sie stilistisch sauber zu realisieren. Der eigene Bericht ist danach kein Schreckgespenst mehr, sondern eine Aufgabe, die Spaß macht.

Eingeladen sind:

Bürgermeister und Teams, die das Gemeindeblatt bearbeiten; Gemeindemitarbeiter.

Kosten:

70 € für einen Seminartag, inkl. Verpflegung; falls gewünscht kann eine Übernachtung hinzu gebucht werden (Einzelzimmer: 60 €)

Die Seminartage können auch einzeln gebucht werden!

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271 / 41441
Fax 08271 / 41442
E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de
Internet: www.sdl-inform.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
E-Mail: h_auer@web.de

Feuerwehrfahrzeug (LF 8) zu verkaufen

Verkauf Feuerwehrfahrzeug LF 8
Typ: Magirus Deutz 90 M 5,7 F
Erstzulassung: 29.05.1982
Kraftstoff: Diesel

Leistung 64 kw
Zul. Gesamtgewicht: 6000 kg

Weitere Informationen unter:
www.roethlein.de

Löschgruppenfahrzeug (LF) 16 zu verkaufen

Die Gemeinde Stulln (Lkr. Schwandorf) verkauft ein gebrauchtes LF 16:

- Fahrgestell: IVECO, Aufbau: Magirus
- EZ 12/1990, 15.200 km, TÜV bis 04/18
- Diesel, kW 174/2300
- Schaltgetriebe mit Allradantrieb
- 9 Sitzplätze
- Zusatzheizung
- 1.200l Löschwasserbehälter
- Pneumatisch zuschaltbare Schneeketten
- Eingebaute Pumpe Typ FP 16/8
- Schaummitteltank und Hale Foam-Master Zumischanlage
- 2 Atemschutzhalterungen im Mannschaftsraum und 2 im Aufbau
- Verkauf ohne Funk und feuerwehrtechnische Beladung, mit 3-teiliger Schiebeleiter und Schnellangriffschlauchhaspel mit 30 m Gummischlauch.
- Guter Allgemeinzustand, nur stellenweise Rostansatz am Aufbau

Abgabe erfolgt gegen Höchstgebot.

Angebote sind in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag **bis 17.06.2016, 12 Uhr** bei der Gemeinde Stulln, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld abzugeben.

Fragen zum Fahrzeug beantwortet Kommandant Alois Luber, Tel. 0170 5634631. Eine Besichtigung kann nach Absprache mit dem Bauhofmitarbeiter Helmut Sorgenfrei, Tel. 0160 90666400 erfolgen.



BKI Objektdaten Neubau N14 – Sozialer Wohnungsbau

Im April 2016 erscheint beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) das folgende Fachbuch: BKI Objektdaten Neubau N14 – Sozialer Wohnungsbau (658 Seiten).

Die Neuerscheinung bietet eine sichere Grundlage zur kompetenten Kostenplanung von bezahlbaren und sozialen Mietwohnungen. Die enthaltenen 77 Referenzobjekte weisen Baukosten von 1.100 Euro bis 3.000 Euro/m² Wohnfläche aus.

Eine ausführliche Pressemitteilung zu dieser Neuerscheinung finden Sie unter: <http://presse.bki.de>

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/>

[SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx).

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags erstrahlt in neuem Glanz

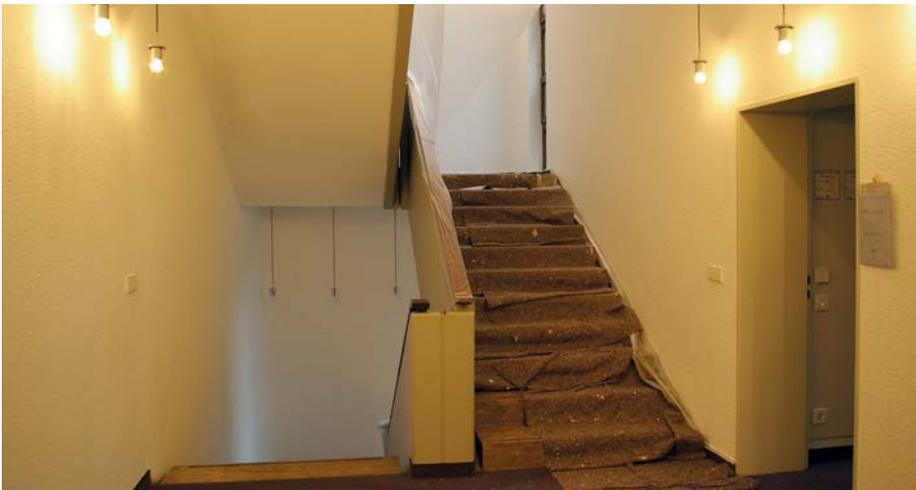
In unserer Geschäftsstelle wurden kleinere Renovierungs- und Verschönerungsmaßnahmen vorgenommen. Im laufenden Betrieb wurden Maurer-, Maler- und Dacharbeiten durchgeführt sowie die kompletten Fenster modernisiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind sich einig: „Wir freuen uns nun über frisch ge-

strichene Räume, energiesparende Fenster und vor allem aber, dass wir unsere täglichen Aufgaben wieder ohne Baulärm bewältigen können!“ Die Koordination der vielen Abläufe lag in den Händen von Astrid Herold.

„Vielen Dank an das gesamte Team der Geschäftsstelle für das mitunter nervenaufreibende Durchhalten,“ sagte Dr. Franz Dirnberger.

*Text: Katrin Zimmermann,
Bayerischer Gemeindetag*



Malerarbeiten im Treppenhaus

© BayGT



Maurerarbeiten im 2. Stock

© BayGT



Malerarbeiten im 2. Stock

© BayGT



Fensterscheibenaus- und -einbau in allen Räumen der Geschäftsstelle

© BayGT



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 11. März bis 15. April 2016

Brüssel Aktuell 11/2016

11. bis 18. März 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Aussprache im INTA-Ausschuss
- Kombination von EFSI und ESI-Fonds: nützliche Informationen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Behandlung von kommunalem Abwasser: Bericht veröffentlicht

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlingspolitik: Grundsätze für die EU-Türkei-Kooperation und weitere Neuerungen
- Bekämpfung von Schwarzarbeit: Europäische Plattform gebilligt
- Arbeitsrecht: Keine Notwendigkeit eines Strafschadensersatzes bei Diskriminierung
- Obst, Gemüse, Bananen und Milch für Schulen: EU-Parlament verabschiedet Programm

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Bessere Rechtsetzung: Parlament beschließt Interinstitutionelle Vereinbarung

Förderprogramme

- Drittes EU-Gesundheitsprogramm: Arbeitsprogramm 2016 und Aufruf

Brüssel Aktuell 12/2016

11. bis 18. März 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: EU-Vorschlag über Zusammenarbeit in Regulierungsfragen veröffentlicht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaftspaket: Vorschlag zu organischen Düngemitteln veröffentlicht
- Klima-Botschafter: AdR und Konvent der Bürgermeister starten Initiative

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäische Säule sozialer Rechte: Entwurf vorgelegt und Konsultation gestartet
- Sichere Drittstaaten: EuGH erlaubt Ausweisung auch nach Wiederaufnahme
- Toleranz und Nichtdiskriminierung: Überblick über Entwicklungen in der Bildungspolitik

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenzregister: Abstimmung über Berichtsentwurf am 20. April 2016

Förderprogramme

- Integration von Flüchtlingen: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Brüssel Aktuell 13/2016

25. März bis 1. April 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Kommission veröffentlicht Textvorschlag zu geographischen Angaben

Umwelt, Energie und Verkehr

- Eisenbahnpaket: Fortschritte im Trilogverfahren

Soziales, Bildung und Kultur

- Migrationskrise I: Einigung mit Türkei und Stand der Umsetzung
- Migrationskrise II: EU-Kommission nutzt Milchüberschuss für Syrien
- Jugendstrafrecht: Parlament beschließt Entwurf zu Verfahrensgarantien für Kinder

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Privacy Shield : Debatte im Europäischen Parlament zum Datenschutzabkommen

Förderprogramme

- Gleichstellung: Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Brüssel Aktuell 14/2016

1. bis 8. April 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrwertsteuer: EU-Kommission präsentiert Aktionsplan
- Interoperabilität: Kommission eröffnet neue Konsultation

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Urheberrecht: Konsultation zur Rolle der Verleger und der Panoramaausnahme
- URBACT III: Aufruf zu Umsetzungs-Netzwerken gestartet

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Reformoptionen für Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Migration II: Vorschläge zum intelligenten Schutz der Außengrenzen
- Migration III: Frontex veröffentlicht Risikobewertung für 2016
- Gesundheit: EU-Drogenmarktbericht 2016 veröffentlicht

Förderprogramme

- Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Aufruf

Brüssel Aktuell 15/2016

8. bis 15. April 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitale Agenda: Konsultation zum Datenschutz für elektronische Kommunikation

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualität: Vorläufige Einigung zu Verordnung über Motoren mobiler Maschinen
- EU-Umweltrecht: Ausschuss der Regionen zu Berichts- und Überwachungspflichten

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Städtische Agenda: Ausschuss der Regionen fordert konkrete Schritte zu Umsetzung

Soziales, Bildung und Kultur

- Migrationspolitik: Optionen zur Erleichterung legaler Zuwanderung
- Schulobst, -gemüse und -milch: Rat der EU stimmt Verordnung zu
- Seltene Krankheiten: Expertengruppe veröffentlicht Empfehlungen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Datenschutzgrundverordnung: Rat und Parlament akzeptieren Kompromiss
- Innovative nachhaltige Wohnungswirtschaft: Bewerbung um Auszeichnung möglich



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Mehrwertsteuer: EU-Kommission präsentiert Aktionsplan

Am 7. April stellte die EU-Kommission in Form einer Mitteilung einen Aktionsplan zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerrechts vor (zuletzt Brüssel Aktuell 5/2016). Darin kündigt sie für das Jahr 2017 einen Legislativvorschlag für ein endgültiges EU-Mehrwertsteuersystem auf Basis des Bestimmungslandprinzips an und setzt einen weiteren Schwerpunkt bei der Einbeziehung digitaler Produkte und Dienstleistungen in ein europäisches Mehrwertsteuersystem.

Auch die Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand soll angegangen werden, wobei Detailregelungen hierzu erst im Jahr 2017 vorgestellt werden sollen. Eine Kurzversion des Aktionsplans stellte die Kommission ebenso ins Netz wie eine englischsprachige Übersicht.

Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand

Zur besonders kommunalrelevanten Frage der Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand äußert sich der Aktionsplan nur sparsam. Die Kommission verweist lediglich darauf, dass sie mögliche „Abhilfemaßnahmen“ für die Situation geprüft habe, dass der Wettbewerb verzerrt werde, wenn der öffentliche Sektor mehrwertsteuerbefreit tätig werde und zugleich der Privatsektor für die gleiche Tätigkeit besteuert werde. Die hierfür einschlägige Reform der Mehrwertsteuersätze ist nach dem Zeitrahmen des Aktionsplans für das Jahr 2017 geplant.

Vorgehen bei der Festsetzung der MwSt-Sätze: zwei Reformoptionen

Hinsichtlich der Ausnahmeregelungen für ermäßigte MwSt-Sätze stellt die Kommission zwei grundsätzliche Reformoptionen vor.

Nach der ersten Option sollen bei Beibehaltung des MwSt-Normalsatzes die Sätze auf EU-Ebene regelmäßig überprüft werden und nach einer Analyse des Einflusses auf den EU-Binnenmarkt das Verzeichnis für Gegenstände und Dienstleistungen, die ermäßigten Sätzen unterfallen, aktualisiert werden. Die zweite Option überlässt die Festsetzung der MwSt-Sätze komplett den EU-Mitgliedstaaten, wobei verbindliche Grundregeln und Beschränkungen z. B. hinsichtlich der Zahl der ermäßigten Tatbestände gelten würden. In beiden Fällen würden bestehende Ausnahmen beibehalten werden.

Digitalisierung und KMU im Primärfokus

Ein erster konkreter Vorschlag zur MwSt-Reform soll sich – auch vor dem Hintergrund der Strategie der EU zum digitalen Binnenmarkt (vgl. Brüssel Aktuell 19/2015) – noch im Jahr 2016 mit der Anpassung des Mehrwertsteuersystems an die digitale Wirtschaft und der Beseitigung der mehrwertsteuerlichen Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr sowie speziellen Maßnahmen für elektronische Veröffentlichungen befassen. Außerdem soll im Jahr 2017 ein Mehrwertsteuerpaket für KMU vorgelegt werden.

Steuerbetrug bekämpfen

Der Bekämpfung des Steuerbetrugs weist die Kommission besondere Bedeutung zu. Hierzu plädiert sie für eine institutionelle Stärkung des Netz-

werks EuroFisc sowie die Einführung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Außerdem fordert sie die Mitgliedstaaten zum besseren Austausch der Daten ihrer Steuerverwaltungen auf. Eine Agenda für die Steuerverwaltungen soll insbesondere die Steuer- und Zollbehörden an einen Tisch bringen, um die Durchsetzung des Steuerrechts zu verbessern und Wissenstausch zu fördern.

Weitere Schritte auf EU-Ebene

Der Aktionsplan und die darauf folgenden legislativen Schritte werden in den kommenden Monaten den Rat der EU und das Europäische Parlament beschäftigen. (Si)

2. TTIP: EU-Vorschlag über Zusammenarbeit in Regulierungsfragen veröffentlicht

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, vgl. Brüssel Aktuell 11/2016) veröffentlichte die EU-Kommission am 21. März einen englischsprachigen Vorschlag zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen. Ferner stellte sie eine englischsprachige Broschüre mit erklärenden Ausführungen zur Thematik ins Netz. Zur Durchführung der Regulierungszusammenarbeit finden sich derzeit noch keine Details im Vorschlagstext.

Zum Hintergrund

Bei der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen geht es um die gegenseitige Akzeptanz (technischer) Standards sowie um die Entwicklung gemeinsamer Regelungen, insbesondere im technischen Bereich. Dies sollte nicht zu einer Einigung auf niedrigstmöglichem Niveau führen („race to the bottom“). Vielmehr betont die verhandlungsführende EU-Kommission, dass insbesondere das europäische Verbraucherschutzlevel nicht zur Disposition stehe. Eine Chance bestehe darin, TTIP-Standards als quasi weltweite Standards zu setzen und zu stärken.

Elemente der Daseinsvorsorge im Textvorschlag geschützt

Dem Wortlaut des Vorschlags nach soll nichts die Möglichkeit der Vertragspartner einschränken, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere in Bezug auf Wasser, Gesundheit, Erziehung und Sozialdienste, zu erbringen. Verpflichtete politische Ebene ist nur die EU-Kommission bzw. die USA als Gesamtstaat. Zur Finanzierung der Daseinsvorsorge sowie zu Maßnahmen auf europäisch-nationalstaatlicher Ebene finden sich insofern keine Aussagen.

Durchführung der Regulierungszusammenarbeit: Detailfragen sind offen

Die Maßnahmen der Regulierungszusammenarbeit sollen transparent von den USA wie auch der EU mindestens jahresaktuell im Internet veröffentlicht werden. Wie und durch welche Gremien genau die Zusammenarbeit organisiert werden soll, bleibt nach dem Vorschlag noch offen. Dagegen sieht der Entwurf vor, dass auch die Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung von Standards über ein noch auszugestaltendes Anhörungsverfahren beteiligt wird. Organisationen der Zivilgesellschaft soll es – und zwar ohne Privilegierung bestimmter Gruppen – darüber hinaus möglich sein, Vorschläge zu unterbreiten.



Regulierungsautonomie soll bei den Verhandlungspartnern bleiben

Der Text sieht vor, dass bindende Regulierungsstandards ausschließlich von zuständigen Regulierungs- bzw. Rechtsetzungsgremien gesetzt werden können. Die Entscheidungshoheit über das Schutzniveau bleibt jedenfalls bei den USA bzw. der EU.

Weitere Schritte auf EU-Ebene

Details der Organisationsstruktur zur Regulierungszusammenarbeit will die Kommission alsbald erarbeiten und den USA zuleiten. Der Vorschlag der EU ist die Verhandlungsgrundlage für die nächsten Runden, von denen bis zur Sommerpause 2016 zwei weitere stattfinden sollen. (Si)

3. TTIP: Kommission veröffentlicht Textvorschlag zu geographischen Angaben

Am 21. März stellte die EU-Kommission im Rahmen ihrer Transparenzoffensive erneut mehrere englischsprachige Dokumente zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP; vgl. Brüssel Aktuell 12/2016) ins Internet. U. a. handelt es sich um ein konzeptionelles Papier zu geographischen Angaben. Darin zeigt die Kommission die unterschiedlichen Ansätze in EU und USA zu geographischen Produktkennzeichnungen auf und verweist darauf, dass es insbesondere auf die rechtswirksame und durchsetzbare Anerkennung verlässlicher geographischer Angaben ankomme. Eine ebenfalls veröffentlichte Skizze lässt einen möglichen Verhandlungstext im Grundsatz erkennen. Im Anhang zum Vorschlag finden sich europarechtlich schützenswerte Bezeichnungen wie „bayerisches Bier“ und „Schwarzwälder Schinken“. (Si)

Umwelt, Energie und Verkehr

Behandlung von kommunalem Abwasser: Bericht veröffentlicht

Die Kommission publizierte am 5. März ihren achten Bericht über den Stand des Vollzugs und die Vollzugsprogramme der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (vgl. Brüssel Aktuell 29/2013). Im nun veröffentlichten Bericht hat die Kommission die Daten von 19.000 Kommunen aus 25 Mitgliedsländern ausgewertet und auf die Belastung für Umwelt und Gesundheit hingewiesen. Sie kommt darin zum Ergebnis, dass in Deutschland die Einhaltungquote bei 100 % liege. Gerade in den neuen EU-Staaten seien jedoch v. a. Investitionen in innovative Technologien bei der Wasserwiederverwendung nötig, um für Bürger möglichst kostengünstige Wasserdienstleistungen in hoher Qualität gewährleisten zu können. Dass die Bürger der Qualität der Abwasserentsorgung hohe Priorität beimessen, zeigt sich in der Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ (vgl. Brüssel Aktuell 31/2015). (Pr/KI)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Städtische Agenda: Ausschuss der Regionen fordert konkrete Schritte zu Umsetzung

Am 7. April verabschiedete der Ausschuss der Regionen (AdR) eine Stellungnahme zu konkreten Schritten zur Umsetzung der EU-Städteagenda (vgl. Brüssel Aktuell 31/2015). Darin betont er v. a. Koordination, Transparenz und Verbindlichkeit als zentrale Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung. Zudem geht die Stellungnahme auf die thematischen Partnerschaften und Finanzierungsmöglichkeiten für Städte ein.

Verbindlichkeit

Zur Sicherstellung der Verbindlichkeit der Agenda dringt der AdR auf eine Aufnahme des Paktes von Amsterdam in die offiziellen Schlussfolgerungen einer Ratssitzung, verbunden mit der Aufforderung an künftige Ratsvorsitze, die städtische Agenda in ihren Arbeitsprogrammen aufzugreifen. Damit würde die Frage nach der Rechtsnatur und der Verbindlichkeit des Paktes geklärt.

Außerdem empfiehlt der AdR, nach der Halbzeitbewertung der Partnerschaften im Jahr 2017 ein Weißbuch zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Partnerschaften zu erarbeiten sowie in die Vorbereitungen der Förderperiode nach 2020 und die Post-EU-2020 Strategie einfließen zu lassen.

Überwachung und Koordination

Eines der wichtigsten Kriterien für einen Erfolg der Agenda sieht der AdR im Bereich der Überwachung und Koordination. Konkret postuliert der AdR eine starke und verbindliche Koordinierung durch die

EU-Kommission, insbesondere durch den Ersten Vizepräsidenten. Dadurch soll vor allem eine Fragmentierung der Agenda durch die eingeschränkten Perspektiven der einzelnen Generaldirektionen vermieden werden. Zudem verlangt der AdR eine Einbindung der städtischen und ländlichen Dimension im Rahmen des Europäischen Semesters als wichtiges wirtschaftspolitisches Koordinierungsinstrument für die Reformprozesse der Mitgliedstaaten. Überdies solle, über die im Pakt von Amsterdam bezeichneten Berichtspflichten hinaus, eine zusätzliche regelmäßige Berichterstattung an die Europäischen Institutionen erfolgen, um größtmögliche Transparenz sicherzustellen.

Thematische Partnerschaften

Die thematischen Partnerschaften sind nach Wertung des AdR ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Städtischen Agenda. Um greifbare Ergebnisse zu garantieren, begrüßt der AdR die Begrenzung auf wenige inhaltliche Schwerpunkte ebenso wie den Vorschlag, bereichsübergreifende Themen (u. a. städtisches Management, Stadt-Land-Zusammenarbeit und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) in allen Partnerschaften aufzugreifen. Es müsse jedoch zeitnah eine Überprüfung der Themen erfolgen, ob die Partnerschaften tatsächlich die städtische Realität abbilden. Auch erachtet es der AdR als prioritär die acht noch nicht begonnenen Partnerschaften schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und bereits unter Ende 2016 einen ersten Bericht zur Umsetzung vorzulegen.

Finanzierungsinstrumente

Großen Wert legt der AdR auch auf die stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten und innovativen Finanzierungsmöglichkeiten. So schlägt er etwa vor, das bei der Europäischen Investitionsbank eingerichtete Investment Advisory Hub (EIAH) einzubinden. Auch bezüglich der Partnerschaften regt der AdR an weitere Möglichkeiten der Finanzierung technischer Hilfe für die beteiligten Städte zu prüfen.

Weitere Forderungen

Der AdR vertritt im Übrigen bekannte kommunale Positionen, wie etwa eine stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Ebenen bei der Ausgestaltung der europäischen Politik oder notwendige Vereinfachungen und Flexibilisierungen im Bereich der Fördermaßnahmen. Außerdem weist er darauf hin, dass die städtische Agenda nicht zu einem Konkurrenzverhältnis zwischen städtischem und ländlichem Raum führen oder sich nur auf Großstädte konzentrieren darf. Die städtische Agenda müsse Teil einer umfassenderen territorialen Vision für Stadt und Land sein. (KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx>

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni und Juli 2016 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen - Rechte und Pflichten (MA 2010)

Referenten: Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor
Josef Popp, Steuerberater

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **06.06.2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte wurden nach den Kommunalwahlen 2014 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens bestellt oder von der Stadt/Gemeinde in den Aufsichtsrat eines gemeindlichen Unternehmens in Privatrechtsform (z.B. einer GmbH) entsandt. Die Mandatsträger sind die „personelle Klammer“ und damit wichtiges Bindeglied zwischen der Stadt/Gemeinde als Unternehmensträger und ihrem rechtlich selbständigen Unternehmen. Sie überwachen den Vorstand bzw. die Geschäftsführung bei der Umsetzung des Unternehmenszwecks und treffen sogar – je nach Ausgestaltung des Unternehmens – eigene unternehmerische Entscheidungen. Hierfür ist es unerlässlich, „diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten zu besitzen oder sich anzueignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können“ (so der Bundesgerichtshof zu den Anforderungen an ein Aufsichtsratsmitglied). Da-

rüber hinaus ist es wichtig, die zur effektiven Ausübung des Mandats zur Verfügung stehenden Rechte, aber auch die damit verbundenen Pflichten zu kennen. Ziel des Seminars ist es, diese rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse praxisnah zu vermitteln.

Das Seminar richtet sich an betroffene kommunale Mandatsträger, aber auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die im Rahmen des Beteiligungsmanagements unter anderem mit der Mandatsträgerbetreuung und der Auswertung und Analyse betrieblicher Daten und Vorgänge befasst sind.

Seminarinhalt:

- Funktion des Verwaltungsrats im Kommunalunternehmen
- Funktion des Aufsichtsrats in einem Unternehmen in Privatrechtsform
- Allgemeine Anforderungen an die Mandatsträger
- Pflichten (z.B. Überwachung der Geschäftsführung, Verschwiegenheit, Weisungsbindung, Berichtspflichten)
- Rechte (z.B. Teilnahmerechte, Informationsrechte, Haftungsfreistellung)
- Jahresabschluss und Bilanz (Kapitalausstattung; Anlagevermögen; Auswirkungen von Investitionen auf die Bilanz, den Gewinn und die Liquidität)
- Lagebericht (Prognosen, Risiken und Chancen des Unternehmens)
- Wirtschaftsplan – Instrument zur Unternehmenssteuerung

Wir bitten, bei der Anmeldung die Organisationsform Ihres Unternehmens (z.B. Kommunalunternehmen, GmbH, GmbH & Co.KG etc.) anzugeben, um den Seminarinhalt optimal auf die Teilnehmer anpassen zu können.

Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2018)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: **14.06.2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

„Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“

(John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. National-ökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung

- bei den Festsetzungen Fehlerfolgen
- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

Gemeinsam zum Ziel - Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde (MA 2011)

Referentin: Barbara Gradl, Referatsdirektorin

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: **21.06.2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

„Man mag doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine.“
Johann Wolfgang von Goethes Worte in Wilhelm Meisters Wanderjahre scheinen von der Realität heutiger Baustellen weit entfernt.

Die entscheidende Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieuren ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Seminarinhalt:

Die Vergaberechtsreform bringt deutliche Änderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen. Neben der HOAI 2013 werden unter anderen folgende Themen schlaglichtartig beleuchtet:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Beratung bei Vergabe freiberuflicher Leistungen
- Vertragsgestaltung
- Besonderheiten bei kommunalen Auftraggebern
- Honorarabrechnung
- Kostenverantwortung des Planers
- Haftung des Architekten
- Urheberrecht

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2019)

Referenten: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor, Bayerischer Gemeindetag
Dr. Anette Dassau,
stv. Geschäftsführerin KAV

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **29.06.2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu aktuellen Themen wie der Eingruppierung des Personals im Sozial- und Erziehungsdienst oder der Entwicklung im Bereich der neuen Entgeltordnung usw...

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen.

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden (Grundlagenseminar) (MA 2017)

Referent: Wilfried Schober, Direktor
Ort: NH Ingolstadt
 Goethestr. 153, 85055 Ingolstadt
Zeit: **05.07.2016**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es daher von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die in der Praxis besonders wichtige Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen im Überblick zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet

- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Staatliche Förderrichtlinien und Sonderförderprogramme
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonal
- Überblick über den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Was bedeutet das neue eGovernmentgesetz für die Gemeinden? (MA 2014)

Referenten: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor, Bayerischer Gemeindetag
 Dr. Wolfgang Denkhaus, Oberregierungsrat, Bayerische Staatskanzlei
Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
 Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
Zeit: **11.07.2016**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und ist auch aus der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Um der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie einen rechtlichen Rahmen zu geben, hat der Bayerische Landtag im letzten Jahr das Bayerische E-Governmentgesetz beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Verwaltungen, ihre Überlegungen im Bereich des E-Governments rechtssicher umzusetzen. Es stellt die Gemeinden aber zugleich vor neue Herausforderungen, da mit dem Gesetz Rechte des Bürgers auf digitale Verwaltungsleistungen geschaffen wurden.

Seminarinhalt: In dem Seminar wird ein Überblick über den Inhalt des Bayerischen E-Governmentgesetzes gegeben. Hierbei werden die im Gesetz enthaltenen Verpflichtungen dargestellt und aufgezeigt, welche Wege für die Gemeinden bestehen, diese praktikabel umzusetzen. Angesprochen werden hierbei unter anderem die verschiedenen Arten der sicheren und schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation und der Einsatz der Basisdienste, die der Freistaat den Kommunen zur Verfügung stellt. Ferner werden die Fragen erörtert, was beim rechtssicheren ersetzenden Scannen zu beachten ist, welche Anforderungen im Hinblick auf die Informations- und Datensicherheit bestehen und wie sich diese in der Praxis erfüllen lassen.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen, eigene Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einzubringen.



Pressemitteilung 05/2016

München, 21.04.2016

21.04.2016: Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Tierheime – wichtige Partner der Gemeinden für die Unterbringung von „Fundtieren“

Wem ein Tier zugelaufen ist, wendet sich an das Tierheim vor Ort oder an seine Gemeinde. Sie ist als Fundbehörde auch für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig. „Eine gute Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Tierheimen ist von großer Bedeutung, da die meisten Gemeinden über keine eigenen Einrichtungen verfügen, um Fundtiere unterbringen zu können,“ sagte Dr. Franz Dirnberger.

Fundtiere sind solche Tiere, die ihrem Eigentümer entlaufen, verloren gegangen oder auf andere Weise abhandengekommen sind. Wilde und herrenlose Tiere sind keine Fundtiere. Die Kosten für die Unterbringung von Fundtieren im Auftrag der örtlich zuständigen Gemeinde werden dem Tierheim im Einzelfall von der Kommune ersetzt oder durch eine vertraglich vereinbarte jährliche Pauschale abgegolten.

Die Pauschalen werden zunächst auf der Grundlage der bisher tatsächlich entstandenen Kosten der Fundtierunterbringung berechnet. Abhängig von der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) und der Zahl der jährlich unterzubringenden Fundtiere ist es unvermeidbar, dass die Pauschalen (Betrag/Einwohner/Jahr) je nach Einzelfall schwanken. „Eine bayernweit einheitliche Pauschale würde einzelne Gemeinden benachteiligen. Schließlich gibt es Gemeinden, die wenige bis gar keine Fundtiere unterzubringen haben bzw. die einzelne Tiere mit eigenem Personal vorübergehend betreuen,“ erläuterte Dr. Dirnberger.

Im Wesentlichen setzen sich die Einnahmen von Tierheimen und Tierschutzvereinen – wie bei anderen Vereinen – aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erbschaften zusammen. Die Kostenerstattung für die Fundtierunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Übrigen unterstützen die Kommunen Tierheime und Tierschutzvereine je nach finanzieller Leistungsfähigkeit auf freiwilliger Basis regelmäßig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Jessica Hövelborn, Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags,
Tel. 089 / 36 00 09-38, E-Mail: jessica.hoevelborn@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de





Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de